

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 3. März 1903.

№ 26.

Aus der Zeit — für die Zeit!

III.

In so manchem Corr.-Artikel der letzten Zeit stößt man auf die Behauptung, daß im Verbands eine gewisse Verzögerung und Interesselosigkeit eingegriffen sei und daß bezüglich einer Wahllegung des Gewerkevereinslebens durch die Tariffgemeinschaft doch die Gegner derselben Recht behalten hätten. Es wird auf den schlechten Versammlungsbesuch und auf diejenigen Vorkommnisse verwiesen, welche wir bereits im letzten Artikel erwähnten, und dies als Beweis für die „Stagnation“ angeführt, welche die Tariffgemeinschaft für uns im Gefolge gehabt habe. Gewiß trifft ein Teil dieser Behauptungen zu, aber die Tariffgemeinschaft ist nicht die Ursache für manche bedauerliche Erscheinung im Verbands. Ganz im Gegenteil. Gerade die Tariffgemeinschaft verhindert in dieser Zeit eine Deroute und gibt unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen unseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen die gewünschte Konsistenz. Sie ist der ruhende Pol in der Erscheinung Flucht, für die Fortsetzung unserer tariflichen Reise im Sande der gegenwärtigen wirtschaftlichen Sahara gewissermaßen eine Quelle der Kraft und der Stärkung. Man verkenne gerade jetzt die Bedeutung der Tariffgemeinschaft nicht, die tausenden von fleißigen und arbeitsfreudigen Kollegen das Instrument ist, mit dem die verschlossenen Türen des Tariffgegnertumes erschlossen und die eroberten Positionen gegen den Ansturm der wirtschaftlichen Anarchie erfolgreich verteidigt werden können. Nicht der Unwert der Tariffgemeinschaft, sondern eine undankbare Gleichgültigkeit, die man für jene übrig hat, hat dem Gedanken Nahrung gegeben, daß die Tariffgemeinschaft der Uebel größtes sei. Man gestatte uns in dieser Sache einige Reminiscenzen. Wir schrieben in Nr. 132 von 1901 u. a. folgendes:

Was soll aber aus dem Tarife und seinen weitverzweigten Institutionen, aus seiner Einführung und Aufrechterhaltung werden, wenn nur ein kleiner Teil der abgehaltenen Versammlungen wirkliches Verständnis für den gesamten Inhalt des Tarifes bezeugt? ... Wenn wir aber wieder zu einer gewissen tariflichen Verdrossenheit und damit zur Aufgabe der Tariffgemeinschaft und unserer bisherigen tariflichen Errungenschaften kommen würden, wäre niemand anders daran schuld als die Gehilfenschaft. Sie muß der Träger des Tarifes sein und bleiben, sie muß aber auch die geistige Eigentümerin des Tarifes in seinem vollen Umfange werden. Nicht auf die wenigen, des tiefsten Dankes der Gehilfenschaft würdigen Personen des Tariff-Amtes, insbesondere unserer wackeren und unermüdbaren Schlichter, nicht auf die Gehilfenvertreter allein darf unsere tarifliche Hoffnung aufgebaut sein, sondern die Gesamtheit muß die weittragenden Gedanken der Tariffgemeinschaft mit Liebe und Hingebung, mit Verständnis und Arbeitsfreudigkeit in sich aufnehmen, die ganze Gehilfenschaft muß den Beweis dafür erbringen, daß sie fähig ist, Kontrahent des Tarifes zu sein, nicht nur nach der Seite ihrer Macht hin, sondern auch nach der Seite des vollen Verständnisses und der ausdauernden Arbeit. Wird das nicht noch zur rechten Zeit erkannt, geht mit den Personen auch der Tarif dahin und die Gehilfenschaft mag sich dann bei denen bedanken, die ihr den guten Rat gegeben haben, daß auch der neue Tarif mit dem stereotypen Mißtrauen begrüßt werden müsse. ... Diese und keine andre Rücksicht hat die Gehilfenschaft für ihre fernere Tätigkeit maßgebend

sein zu lassen, andernfalls das bestehende auseinanderfallen muß, ohne das etwas Besseres an dessen Stelle treten könnte. Warum machen aber verschiedene Kollegenkreise die Tariffgemeinschaft für die Verhältnisse in der Organisation verantwortlich? Weil man wieder einen Sündenbock braucht und weil man an die eigne Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit nicht erinnert sein will. Ist vielleicht die Tariffgemeinschaft daran schuld, wenn z. B. in einzelnen Großstädten ständig nur 20 bis 30 Proz. der Mitglieder die Versammlungen besuchen oder wenn Kollegen erklären, daß der Corr. en masse nicht gelesen wird? Wo soll aber ein Vorstand den Mut hernehmen, wenn er alle seine Bemühungen zur Hebung des kollegialen Lebens der Tariffgemeinschaft durch die Teilnahmslosigkeit des größten Teiles der Mitglieder beantwortet sieht? Oder soll es belebend auf die Corr.-Redaktion einwirken, wenn ihr mitgeteilt wird, daß manche ihrer Kritiker den Corr. gar nicht lesen und erst durch Parteiblätter daran erinnert werden, daß sie ein Recht haben, die Arbeit der Redaktion zu — beurteilen? Warum schreibt man nicht bessere Artikel, wenn die der Redaktion nichts taugen? Weil es als spießbürgerlich gilt, mit Liebe und Sorgfalt abzuwägen, was den Unterschied zwischen radikalen Forderungen und verantwortlicher gewerkevereinslicher Tätigkeit ausmacht. Wenn sich Kollege Cs. (Nr. 7) von einem Kollegen schreiben läßt, „daß wohl der Verband an Mitgliedszahl zugenommen hat, wogegen die Dualität in gewerkschaftlicher Beziehung der Quantität gegenüber gegen früher bedeutend gesunken ist“, so ist es ein ebenso gewagtes wie gefährliches Spiel, dafür der Tariffgemeinschaft die Schuld beizumessen, indem man ausführt, daß die „Ruhe, welche durch die Tariffgemeinschaft herrscht, zu vergleichen ist mit einer Ruhe, welche einschläfert, statt kräftigt.“ Diese Momente, diese Begründungen werden hervorgeholt nicht aus dem, was der Verband war und was er heute noch ist, sondern von einem fremden Boden, auf dem noch nie so viel Objektivität herrschte, daß eine tarifliche Tätigkeit wie die unsrige hätte eine vorurteilslose Würdigung finden können. Wie kann auch eine Institution etwas wert sein, die es fertig bringt, auf friedliche Weise für etwa 38000 Gehilfen einen verbesserten Tarif einzuführen! Ja, wenn diese Tarifeinführung Laufende von unseren Mitgliedern in einen erbitterten Kampf verwickelt und wenn dann mit den größten Opfern die Tarifeinführung siegreich erstritten worden wäre, dann hätte die auf dieser Basis zu stande gekommene Tariffgemeinschaft einen Wert, aber so — bah!

Es herrscht zu viel Ruhe, zu viel Frieden, zu viel Harmoniebusel! Daher der „beängstigende Fatalismus“, die „Interesselosigkeit“, die „Gleichgültigkeit“, die „Energielosigkeit“, deshalb wird „draußlos geschuftet, teilweise noch Ueberstunden gemacht, daß es eine wahre Schande und ein Hoh auf die Solidarität und Kollegialität ist“. Daher fort mit dieser Ruhe und mit diesem Frieden und her mit dem Kriege, der nach Wolke die edelsten Eigenschaften des Menschen zur Entfaltung bringt. Masseln wir mit dem Sädel wie gewisse preussische Gardeoffiziere, die von einem dreißigjährigen

Frieden eine „Versumpfung“ der Armee befürchten. Da wären also, wenn man die Hic Rhodus-Artikel in diesem Jahre liest, auch die Buchdrucker bei den auf s.-d. Parteitag zu Tode gerittenen Versumpfungsbekämpfen angelangt, die so unsäglich inhaltslos sind und bei der Kollegenschaft, die täglich praktische Arbeit zu verrichten hat, erst die Mutlosigkeit steifen und die Hoffnungslosigkeit vertiefen. Setzt man aber diesen lähmenden Erscheinungen die durch unsere Organisation zu schaffende und erreichbare bessere Zukunft entgegen, so betrachtet man von der „Redaktionsstube“ aus die Dinge nur in „rosiger“ Gestalt. Kollege Cs. kommt sogar so weit, zu behaupten, die Lektüre des Corr. verleihe zu dem Glauben, „durch die Tariffgemeinschaft seien wir Buchdrucker in das gelobte Land eingegangen, das voll Milch und Honig fließt“. Auch das objektivste Urteil wird die Auffassung Cs.' als sehr, sehr falsch bezeichnen müssen. Doch, er tut es ja selbst. Denn während er auf der einen Seite nicht genug in Verzweiflungstimmung machen kann, allen Spiritus bei den Buchdruckern zum Teufel gehen läßt und davon spricht, daß sich überall „lieb Kind“ zu machen in unseren Reihen Trumpf geworden sei, desavouiert Cs. auf der andern Seite alle seine moralische Glendmalerei mit dem Hinweis auf den „altbewährten Weg, auf dem wir bald ein halbes Säkulum wandeln und Schritt für Schritt vorwärts gekommen sind.“ Heute ist dies für Cs. kein „altbewährter“ Weg mehr, heute kommen wir damit keinen Schritt mehr vorwärts, heute muß der Weg, „auf dem wir bald ein halbes Säkulum wandeln“, verlassen werden — leider verrät Kollege Cs. nicht, was dann geschehen soll. Verehrter Kollege Cs., „da liegt der Hah im Pfeffer!“ Wenn er (Cs.) die Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als „das Fundament der Gewerkschaften“ bezeichnet und dieses Fundament um so sicherer ruhen soll, je beharrlicher wir den „altbewährten Weg“ der — Tariffgemeinschaft verfolgen, so ist es zum mindesten recht unüberlegt, das Mauerwerk jenes Fundamentes lediglich als „einen Punkt“ einzuschätzen, „auf den wir uns setzen und etwas anschauen konnten“. Kollege Cs. meint weiter, wir wären dabei eingeschlafen und bläst nun die Morgenröche auf einer Trompete ohne Ventile und Mundstück. Bei etwas ernsthaftem Nachdenken und Urteilen muß man zu der Auffassung kommen, daß die mangelnde Benutzung der Tariffgemeinschaft durch die Gehilfenschaft, eine gewisse Gleichgültigkeit oder Unlust derselben, sich in das Wesen der Tariffgemeinschaft zu vertiefen, diese vielfach nicht zu dem wirkungsvollen Instrumente macht, mit dem unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Und merkwürdigerweise werden die höchsten Anforderungen an die Tariffgemeinschaft gerade von denen gestellt, die da mit minutiöser Genauigkeit „nachweisen“, daß die Tariffgemeinschaft nichts taugt und sie nichts zu leisten fähig sei. Hinzu tritt der große Irrtum, daß die meisten Kollegen glauben, für sie hätte sich in gegebenen Fälle jede persönliche Initiative erübrigt und daß der Einzelne bei den Institutionen des Verbandes und der

Tarifgemeinschaft nichts mehr aus eigenem hinzu zu tun hätte. Weil die Tarifgemeinschaft sich bewährt hat, glauben viele, für sie bleibe nichts mehr zu tun übrig und schlussfolgern, wie Os., aus diesem Irrtum, daß der Verband „durch diese Abmachung in seinem inneren Leben lahm gelegt werde“. Wir werden im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung nachweisen, wie falsch diese Auffassung von einer „Lahmlegung“ ist und wo die Ursachen dafür zu suchen sind, daß die Klagen über die derzeitigen organisatorischen und tariflichen Verhältnisse nicht verstummen wollen und zum Teile auch nicht verstummen können. Nun steht es allerdings, wie wiederholt betont, nicht an Vorschlägen, die eine gründliche Besserung in den gewerblichen und tariflichen Verhältnissen herbeiführen sollen. Von diesen Vorschlägen seien in erster Linie genannt: Verkürzung der Arbeitszeit, Reduzierung der Lehrlingskafala, Abschaffung des Berechnens und aller Ueberarbeit. So weit nicht hierin schon enthalten, kommen noch die von Massini in seinem Aktionsprogramme propagierten Forderungen hinzu. Nun ist vor allem die Frage zu stellen: Welcher oder welche Punkte muß der Verband als solcher zum Zwecke einer allgemeinen und offiziellen Propagandierung auf die Tagesordnung stellen und wer hat die Autorität, diese Verbandsmaßnahme anzuordnen? Bis jetzt liegen nur für den Verband unverbindliche Meinungsäußerungen einzelner Versammlungen und Mitglieder vor. Auch die Corr.-Redaktion zählt zu diesen den Verband zu bestimmten Handlungen nicht verpflichtenden Stimmen. Einzig und allein der Verbandsvorstand oder die Gauvorstände sind mit der Autorität ausgerüstet, namens des Verbandes die Kollegenschaft zur pflichtgemäßen Befolgung eines gewissen Aktionsprogramms anzuhalten. So lange an diesen genannten Stellen nicht der Kollegenschaft eine gewisse Marschrouten vorgezeichnet wird, haben die Debatten im Corr. nur den Wert einer akademischen Unterhaltung. Nicht durch den Corr., sondern nur durch die verantwortlichen Verbandsinstitutionen kann die autoritative Aufforderung zum allgemeinen Eintreten für den einen oder den andern der im Corr. besprochenen Programmpunkte kommen. Das wolle man bei der Fortsetzung der Diskussion nicht aus dem Auge verlieren. Wenn dies der Fall wäre, dann würde man auch manche persönliche Meinung der Corr.-Redaktion nicht immer als diejenige des Verbandes bezeichnen und demgemäß behandeln.

Frankfurt-Offenbach!

Für unsere Schriftgießerkollegen bedeutamer Namen, die eng verknüpft sind mit der organisatorischen und tariflichen Tätigkeit der deutschen Schriftgießergehilfen. Waren doch 1889 Frankfurt und 1897 Offenbach dazu ausersehen, in ihren gastlichen Mauern die deutschen Schriftgießergehilfen zu erster Arbeit aufzunehmen und wurden doch in jenen Städten die Grundlagen beraten und geschaffen für alle die kulturellen und materiellen Errungenschaften, welche die andauernde ernste Arbeit unserer Gießerkollegen krönte.

Und wiederum in diesen Tagen war die Aufmerksamkeit nicht nur unserer Spezial-, sondern der ganzen deutschen Kollegenschaft auf Frankfurt-Offenbach konzentriert, um einen Kampf zu verfolgen, der um des Objektes willen, das den Gegenstand des Kampfes bildete, ein höheres als bloß ein örtliches Interesse hatte. Außerdem standen in den beiden Städten mehr als ein Drittel sämtlicher deutscher Schriftgießer im Kampfe. Eben deshalb, weil dieser im gewissen Sinne seines örtlichen Charakters entkleidet war, rufen heute überall die Weilegung dieses Kampfes und die daraus für die Gehilfen resultierenden Erfolge die tiefste Befriedigung hervor.

Bekanntlich hatte der im Jahre 1901 abgehaltene dritte Schriftgießerkongress in Dresden beschlossen, in allen Gießstädten die 8 1/2 stündige

effektive Arbeitszeit, ein Minimum von 27,50 Mk. und eine Bechrlingskala, die der der Buchdrucker anzupassen sei, durchzuführen. Diese Forderungen hatten, nachdem dieselben in der Hauptsache in fast allen übrigen Gießstädten bereits geltend gemacht sind, auch die Offenbacher Kollegen an ihre Prinzipale gestellt. Die Prinzipale waren anfänglich nicht abgeneigt, diesen Forderungen — mit Ausnahme der Bechrlingsfrage — zuzustimmen und gaben auch der Gehilfenschaft dementsprechende verbindende Erklärungen ab. Jedenfalls infolge Einmischung Dritter zogen plötzlich die Prinzipale ihre Zugeständnisse wieder zurück und legten statt dessen einen für die Gehilfenschaft unannehmbaren Tarif vor. Gleichzeitig wurde in Frankfurt a. M. den Gehilfen (rund 200) seitens der Prinzipale gekündigt, so daß allgemein schlussfolgert werden mußte, ein Kampf auf Tod und Leben werde die unausbleibliche Folge sein, denn die ob der Aussperrung in Frankfurt aufs höchste erbitterten Gehilfen wurden durch diese Maßnahme erst recht zusammengeschiebt. Was vielleicht kein andres Mittel, hatte diese Massenentkündigung erreicht: die Gehilfen wurden sich bewußt, daß in diesem Kampfe alle wie ein Mann zu stehen hätten. Der Geist, mit dem eine gute Organisation ihre Mitglieder zu erfüllen vermag, beherrschte den ältesten wie jüngsten Kollegen und auch die Hilfsarbeiterinnen traten einmütig an die Seite ihrer Kollegen. So hatten die Prinzipale weiter nichts erreicht als eine sofortige allgemeine Arbeitsniederlegung der für ihre gute Sache mit begeisterter Solidarität erfüllten Arbeiter.

Bei der Tragweite dieser Bewegung war es wohl selbstverständlich, daß ein Mitglied der Zentralkommission, und zwar deren Vorsitzender Verkhahn, an den Ort des Kampfes reiste, um sich von dem Stande der Sache zu überzeugen und eventuell vermittelnd einzugreifen. Dazu bot sich nun genügend Anlaß, und so wurden die inzwischen abgebrochenen Verhandlungen noch einmal aufgenommen und in wenigen Tagen zu einem glücklichen und die Gehilfenschaft befriedigenden Ausgange gebracht.

Das materielle Ergebnis haben wir unseren Lesern bereits in Nr. 24 mitgeteilt, wozu bei Punkt 8 zu bemerken ist, daß es Kollegen Verkhahn noch gelungen ist, bei den Prinzipalen die von den Gehilfen verlangte 14tägige Kündigungszeit durchzusetzen. Wenn auch nachträglich die einzelnen Streit- und Verhandlungsstadien zu behandeln kein Bedürfnis mehr vorliegt, so muß doch um der Gerechtigkeit willen anerkannt werden, daß nach unseren Informationen die Prinzipale es bei der vermittelnden Tätigkeit des Kollegen Verkhahn nicht an Entgegenkommen fehlen ließen und auch für ihren Teil das Verdienst in Anspruch nehmen können, diesen ein ganzes Gewerbe bedrohenden Konflikt mit beiseitigt zu haben. Namentlich die Herren Heinrich Flinsch=Frankfurt und Rudhard=Offenbach haben sich bei ihren Kollegen im Sinne einer Annahme der Gehilfenforderungen sehr bemüht. Mit dem 1. März soll der auf 5 Jahre abgeschlossene Tarif in Kraft treten, der für beide Städte den Kollegen bedeutende Vorteile gebracht hat und noch dazu in einer wirtschaftlich sehr ungünstigen Zeit. Wie bei allen Verhandlungen mußten aber die Gehilfen sich ebenfalls zu Zugeständnissen bequemen, und zwar bezüglich der Schaffung einer Bechrlingskala. Es ist nicht unsre Sache, ein Urteil darüber abzugeben, ob eine Bechrlingskala nicht wichtiger gewesen wäre als die Erhöhung des Minimums, das ja in der Praxis nicht unwesentlich überholt wird, aber der Hinweis möge gestattet sein, daß die Notwendigkeit einer Bechrlingskala vom Dresdener Kongresse außerordentlich scharf gekennzeichnet ist. Wie uns mitgeteilt wurde, haben die Prinzipale in Frankfurt-Offenbach für die weitere Handhabung der Bechrlingsfrage ziemlich befriedigende Erklärungen abgegeben. Erfreulich ist bei all den Errungenschaften noch, daß die dortigen Kollegen in so sympathischer und energievoller Weise auch für die Hilfsarbeiterinnen eingetreten sind und auch für

diese die 8 1/2 stündige Arbeitszeit erreicht haben. Als nicht unbeachtliches Moment ist noch die Anerkennung der Zentralkommission durch die Prinzipale zu registrieren, indem als Kontrahent von Gehilfen Seite der Vorsitzenden Verkhahn den Tarifvertrag unterschrieben hat.

Mit einem Worte: die Frankfurt-Offenbacher Schriftgießergehilfen haben für sich und im Interesse der ganzen Schriftgießerbewegung einen bedeutenden Schritt nach vorwärts getan, der des höchsten Lobes würdig ist, in welches wir den Kollegen Verkhahn einschließen. Diese beiden Städte haben einen höhern und einheitlichen Tarif erhalten, von dem nicht ausgeschlossen ist, daß sich auf ihm einmal ein Normaltarif aufbauen kann. Damit ist ein langgehegter Wunsch der Schriftgießer erfüllt, daß endlich einmal Grundlagen für einen allgemeinen Tarif geschaffen werden möchten. So sind diese beiden Städte, die noch vor wenigen Jahren die verbesserungsbedürftigsten Verhältnisse aufzuweisen hatten, quasi der Eckstein in tariflichen Gebäuden der Schriftgießer geworden. „Frankfurt-Offenbach“ hat für unsere Gießerkollegen die Bedeutung einer Parole.

Wie verständlich, lassen sich bereits in der Zeitschrift Stimmen hören, die infolge der geschilderten Vorgänge für die Schriftgießereigentümer Deutschlands ein Menetekel an die Wand malen. Bisher, sagt das Prinzipalsorgan in seiner Nummer 8, ist es noch nicht gelungen, Leipzig und Stuttgart unter den Willen der Gehilfenleitung zu beugen. Aber, „wenn die Schriftgießereigentümer in ihrer jetzigen Haltung verharren, kann ja die einseitige Gestaltung der tariflichen Verhältnisse im Schriftgießergewerbe fortgesetzt werden“. Auch wir empfehlen mit der Zeitschrift ein gemeinsames und allgemeines Vorgehen auf dem Tarifgebiete zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft, aber die Zeitschrift möge nicht vergessen, daß überall in Deutschland die bestehenden Schriftgießertarife das Resultat nicht „einseitiger Festsetzung“, sondern gemeinsamer Beratung sind. Auch in Stuttgart sind bis auf eine Gießerei die tariflichen Verhältnisse zur Zufriedenheit der Gehilfen gemeinsam geregelt. Die einzige Stadt, welche die unhaltbarsten und widersprechendsten tariflichen Verhältnisse hat, ist Leipzig. Man kann es daher verstehen, daß man seitens der Leipziger Schriftgießereigentümer mit einer gewissen Mißstimmung auf Frankfurt-Offenbach sieht und gern etwas „scharf“ machen möchte. Wir sind der Meinung, daß das ein ganz verkehrter Weg sein würde, statt dessen wäre zu empfehlen, auch in Leipzig geordnete tarifliche Verhältnisse im Schriftgießergewerbe zu schaffen. Die Gehilfenschaft wird jedenfalls nicht abgeneigt sein, ihre Hand zu einem gemeinsamen Handeln zu bieten. Was wir neuerlich schon in Nr. 16 sagten, trifft auch hier zu. Die Gießereien mögen, was ihre exklusive Stellung in graphischen Gewerbe noch erleichtert, mehr auf die Einhaltung angemessener Preise sehen, statt in berechtigten Gehilfenforderungen einen Schädiger des Gewerbes zu erblicken. Soll ein Zusammenschluß der Prinzipale nur deshalb herbeigeführt werden, um Gehilfenforderungen zu bekämpfen, die, mit Ausnahme von Leipzig, in allen anderen Gießstädten durchgeführt sind? Da wäre es viel vernünftiger, eine Organisation der Schriftgießereigentümer dazu aufzurufen, daß nicht in dem Zagen nach Absatz und in dem Bemühen, um jeden Preis ein Geschäft abzuschließen, die Preise heruntergedrückt und damit das Gewerbe selbst in Frage gestellt wird. Weniger Geschäftsneid und mehr Vernunftgründe sind mehr am Platze und notwendiger als eine feindselige Haltung gegenüber dem anerkannt- und dankenswerten Friedensschlusse zwischen Prinzipalen und Gehilfen in Frankfurt-Offenbach!

Zur Arbeitslosigkeit.

Einen sonderbaren Eindruck — beinahe wie von Prinzipalsseite gefächert — macht der Artikel unter der Ueberschrift Buchdruckerleben in Nr. 19 des Corr., unterzeichnet K. R., Düsseldorf.

Wenn **Schreiber** dieses Artikels sagt, daß wir uns mit einmal vorhandenen Zuständen in unserm Gewerbe und deren Ursachen: Flau in der Erwerbsleben und Einschränkung der Sechsmaschine, abzufinden resp. uns ihnen anpassen haben, so ist das nicht auffällig. Es fragt sich nur noch wie? Herr K. R. scheint in diesem Punkte schonwenig Rat zu wissen, wie es Herr W. L. unterseß, den Kollegen zu raten, durch Vervollkommnung im Verufe die unangenehmen Ausichten auf Konditionslosigkeit zu beheben. Das glaubt nun Herr K. R., Düsseldorf, als Heilsrezept vorzuschlagen zu müssen, vielleicht aus einer langjährigen Kondition heraus, mit der er von Anfang bis heute nur immer sehr zufrieden war und welche sich über nichts aufhieß. So klingt das beinahe. Waut dieser Kollege wirklich, daß mangelhafte Bildung für die herrschende Arbeitslosigkeit neben der Flau und der Sechsmaschine mit die Hauptursache bilde? Ich nicht und mit mir vielleicht noch viele andere Kollegen. Nach meiner Ansicht ist es vielmehr nur die höchste Zeit, die Lehrlingskata den herrschenden Verhältnissen anzupassen. Wären wir alle gleich tüchtige Kräfte, so könnte es leicht möglich sein, daß diejenigen, welche heute die mangelhafte Wissenschaft mit als eine Ursache der Arbeitslosigkeit hinführen, selbst mehr davon betroffen würden und wenn das des öfters passiert, sich auch noch selbst zum Ballaste der fähigen Gehilfen qualifizieren dürften. Man ist eben dann auf dem besten Wege dazu.

In heutiger Zeit würden Prinzipale und Geschäftsführer bezw. Faktoren es am liebsten sehen, wenn sich unter ihrer Aufsicht die Arbeit hegen ließe. Das geht nun einmal nicht, selbst wenn jeder Gehilfe das Gymnasium absolviert hätte. Wozu das Klagen und Jammern über mangelhafte Tüchtigkeit? Wo in aller Welt sollen sich die Gehilfen praktisch vervollkommen, wenn sie es nicht in der Druckerei können? Auf den Arbeitsnachweisen oder auf der Landstraße doch wohl sicher nicht.

Wißt man muß den Herren Prinzipale und ihren Vertretern beigebracht werden, daß, wenn erstere Lehrlinge zur Ausbildung für ihr Fach annehmen, solchen nach Vollendung ihrer Lehrzeit auch das Recht zustehen muß, als Gehilfen existieren zu können; nicht aber um des lieben Geldes willen den Beruf mit Arbeitskräften zu überfüllen. Es ist nicht nötig, daß unsere Herren Prinzipale Jahr um Jahr Tausende erübrigen und ihre Faktoren sich durch Untreibeerei auf Kosten der Gehilfen in gutbezahlte Stellungen bringen, wofürgegen letztere bei auch nur etwas geringerm Geschäftsgange dem Elende preisgegeben werden, damit ja nicht einmal weniger verdient wird.

Daß Tüchtigkeit gar nicht so sehr schützt, arbeitslos zu werden, habe ich sehr viel erlebt, auch an mir selbst erfahren müssen. Ein tüchtiger Gehilfe muß aber bestrebt sein, seinen Lohn entsprechend seiner Leistung verbessert zu sehen. Gerade das ist aber oft die Ursache zum Arbeitsloswerden. Es ist ein gewagtes Spiel unter dem heutigen Staffeltarife, seinem Wunsche um Zulage etwas Nachdruck zu verleihen.

Daß auch viele unserer Faktoren sich gleichsam als eine kleine Mafestät fühlen und im Bewußtsein der mangelnden Arbeitslosigkeit bezw. des Gehilfenüberflusses sich dazu entschließen, manchen tüchtigen Gehilfen, der es wagt sich freier zu bewegen als ihnen beliebt, oder aus anderen kleinlichen Gründen rüchichtslos am Lohnstage zu ermittieren, ist schon oft im Corr. erwähnt worden.

Daß öftere Arbeitslosigkeit eines Kollegen seine Tüchtigkeit immer mehr beeinträchtigt, habe ich weiter oben bereits angeführt und so ist es auch ganz erklärlich, wenn viele, wie Herr K. R. = Düsseldorf schreibt, weder für das eine noch für das andre qualifiziert. In vier bis acht Wochen-Konditionen kann sich niemand vervollkommen. Denn nur fortgesetzte Übung macht den Meister.

R-g.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klage wegen Entziehung des Schmutztitels.
Sachverhalt: Der Kläger begann den Satz eines Wertes mit der dritten Kolonne. Den Schmutztitel ließ die Firma zur selben Zeit im gewissen Gelde herstellen, nachdem der Verleger hiervon einen Probeabzug beantragt hatte. Der Kläger berechnete nun beim ersten Wogen den Schmutztitel mit, in der Annahme, daß ihm derselbe nicht entzogen werden konnte. Die Firma bestritt dieses Recht.

Entscheid: Der Schmutztitel gehört dem berechnenden Setzer.
Begründung: Der § 23 besagt in seinem fünften Absätze ganz allgemein, daß der Schmutztitel (nach der Grundschrift des betr. Wertes) berechnet wird; damit ist zweifellos festgelegt, daß der Schmutztitel auch dem berechnenden Setzer gehört. Nur für das Setzen des Haupttitels eines Wertes ist im nächstfolgenden Absätze vorgesehen, daß derselbe vom Geschäft übernommen und von demselben auch berechnet werden darf.

Klage wegen Entschädigung für wissenschaftlichen Satz.

Sachverhalt: Der Kläger setzte einige Artikel für eine pädagogische Zeitschrift und beanspruchte dafür den erhöhten Grundpreis gemäß § 2 des Tarifes, während die Firma die Aufsicht vertrat, daß der Inhalt des Artikels den Ausschlag für Wissenschaftliches nicht rechtfertige.

Entscheid: Der Ausschlag gemäß § 2 Absatz 3 ist gerechtfertigt.

Begründung: Nach den vorliegenden Fakten mußte das Schiedsgericht zu dem Urteile kommen, daß die in diesem Artikel behandelte Materie unter den Begriff „wissenschaftlicher Satz“ falle, wie dies der Kommentar zum Tarife unter Note 3 noch näher erläutere. Dagegen wurde vom Schiedsgerichte anerkannt, daß andere Teile derselben Zeitschrift leichter herzustellen sind.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klage wegen nichttarifmäßiger Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger stand ohne Kündigung. An einem Sonnabend sollte er wegen Arbeitsmangel zur Entlassung kommen, und wurde der Metteur nach der Lohnzahlung beauftragt, dem Kläger davon Mitteilung zu machen und ihn zu ersuchen, für den Sonnabend — Abrechnungstag war der Freitag — einen befondern Lohnzettel einzureichen. Der Metteur ging noch vor Feierabend an den Arbeitsplatz des Klägers, fand diesen aber dort nicht vor, und legte desfalls Krankenattestbuch und Invalidentarte dem Kläger auf den Sechstagen. Der Kläger entdeckte diese Papiere aber erst nach Feierabend, gab dem Metteur dann zu verstehen, daß er die Form der Entlassung und den Vollzug derselben nach Feierabend als ordnungsgemäß nicht anerkenne, entsprach aber auch gleichzeitig dem Verlangen der Firma auf Ausfüllung des Lohnzettels für den Sonnabend. Erst am Dienstag der folgenden Woche erlosb er bei der Firma Protest gegen eine Entlassung nach Feierabend, worauf ihm die Firma noch einen Tag Beschäftigung anbot, der Kläger aber nicht entsprechen konnte, weil er bereits anderwärts Stellung gefunden hatte. Vorm Schiedsgerichte beantragte der Kläger dann für einen Tag Lohn.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Die Firma legte dem Schiedsgerichte eine Arbeitsordnung vor, die vom Kläger unterschrieben anerkannt war, und wonach sich ein Gehilfe nach erfolgter Entlassung jedes weitem Anspruchs an die Firma begibt, sofern er seinen Lohn ohne Einwendungen entgegengenommen. Das war beim Kläger der Fall und allein aus diesem Grunde mußte auf Abweisung der Klage erkannt werden.

Klage wegen zu hoher Berechnung von Namenzatz.

Sachverhalt: Der Kläger berechnete die eine vorliegende Arbeit mit 66% Proz., die andre mit 40 Proz. Die Höhe des Aufschlages motivierte er damit, daß neben Namenzatz auch Ziffern, Abkürzungen und Auszeichnungsschriften zu entschädigen seien.

Entscheid: Die beiden strittigen Arbeiten sind mit 25 Proz. Aufschlag zu berechnen; Mischungen extra.

Begründung: 25 Proz. werden als Aufschlag für Namenzatz als berechtigt anerkannt; alle übrigen Erschwernisse sind nach den Bestimmungen der §§ 6, 9 und 10 besonders zu berechnen. Der vom Kläger berechnete Gesamtaufschlag von 66% und 40 Proz. steht zu der Erschweris des Satzes in keinem richtigen Verhältnisse und ist viel zu hoch veranschlagt.

Lohn für 14 Tage Kündigungsfrist.

Sachverhalt: Der Kläger war auf acht Tage zur Ausspille eingestelt worden; bei der hierauf erfolgten Entlassung eines andern Gehilfen wurde ihm der Vorschlag gemacht, dessen Platz bei achttagiger Kündigungszeit einzunehmen. Der Kläger dagegen beanspruchte vierzehntägige Kündigung, und da die Firma hierauf nicht einging, blieb es nach dem Wunsche des Klägers beim alten, d. h. er stand weiter ohne Kündigung. Seine Entlassung erfolgte dann plözlich, und nun beanspruchte der Kläger Kündigungsfrist. Die Gründe zur Entlassung beruhten auf dem ganz unerhörten Verhalten des Klägers (und seines Mitarbeiters) in Arbeitsverhältnisse; zunächst wurde ihm nachgewiesen, daß er verschiedentlich die Arbeit bis zur Dauer eines Tages geschwänzt und Urlaub unter lägenhaften Ausreden erwirkt hatte; so die angegeblich zweimalige Vorladung auf das Polizeibureau; eine Krankmeldung bei der Firma in den Nachmittagsstunden, die nach etwa einer Stunde insofern ihre Erledigung gefunden hatte, als der Kläger nebst seinem Mitarbeiter in der benachbarten Restauration eine Partie Billard gespielt und nach Beendigung derselben wieder seine Gesandmeldung bewirkt hatte u. a. m.

Entscheid: Das Schiedsgericht weist den Kläger ab, weil er erwiesenermaßen in einem Kündigungsverhältnisse nicht stand. Es erklärt aber ferner die Anrufung seitens des Klägers als geradezu frivol und verurteilt dessen Verhalten aufs schärfste.

Klage wegen nichttarifmäßiger Entlohnung.

Sachverhalt: Der Kläger war seit längerer Zeit im Berechnen beschäftigt, mußte dann wegen mangelnder Beschäftigung drei Tage ausbleiben und kam bei Wiedereintritt ins Geschäft in die Abstellung für gewisses Geld. Bei seiner erstmalig erfolgten Einstellung traf er mit der Firma das schriftliche Uebereinkommen, daß er bei Beschäftigung im gewissen Gelde 29 Mk. Wochenlohn beziehen und im Berechnen nach Tarif entlohnt werden sollte. Bei seinem Wiedereintritte ins Geschäft und ins gewisse Geld wurde er

vom Faktor betreffs der Lohnhöhe nochmals unterrichtet und gab der Kläger hierzu auch mündlich sein Einverständnis. Nach drei Tagen Beschäftigung im gewissen Gelde eruchte er um Wiederbeschäftigung im Berechnen, welchem Antrage der Faktor auch stattgab. Am Lohnstage schrieb der Kläger nun für die drei Tage Beschäftigung als Setzer im gewissen Gelde seinen Durchschnittslohn als Berechner auf, während ihm die Firma nur entsprechend des schriftlichen und mündlichen Abkommens entlohn wollte.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Der vorgelegte, von dem Kläger eingegangene schriftliche Vertrag und die in demselben Sinne fassbare mündliche Verständigung mit dem Faktor beweisen, daß der Kläger weitere Forderungen in Bezug auf seine Lohnhöhe nicht geltend machen konnte.

Klage wegen Lohnforderung von 61,83 Mk. für sieben Arbeitstage.

Sachverhalt: Der Kläger war als Obermaschinenmeister mit sechswochentlich Kündigung seit zwei Monaten bei der Beklagten beschäftigt. Es folgte dann seine Kündigung, und nach Verlauf von weiteren vier Wochen seine Entlassung, weil sein Nachfolger seine Stelle schon zu diesem Termine übernehmen sollte. Dem Kläger wurde von der Firma zugleich eröffnet, daß er die zwei noch fälligen Wochenlöhne an den Zahltagen der beiden folgenden Wochen erheben solle. Der Wochenlohn für die fünfte Kündigungswoche wurde dem Kläger anstandslos ausbezahlt; dagegen wurde ihm der Rest des Lohnes bei der zweiten Erhebung verweigert, mit der Motivierung, daß sich die Firma damit schadlos halten wolle für einen von dem Kläger an einer Maschine verursachten Schaden. Der Kläger bestritt der Firma gegenüber jede Schuld und ersuchte um Auszahlung seines Lohnes, dem aber die Firma nicht nachkam.

Der Vertreter der Firma bezweifelt das Recht der Zuständigkeit des Schiedsgerichtes zur Behandlung des Falles, weil es sich nicht um Auslegung des Tarifes handelt. Das Schiedsgericht erklärt sich hierauf aber für zuständig, indem es sich im Klagefalle um eine Auslegung der Bestimmung im § 33, Absatz 2 handle.

Da der Vertreter der Firma irgendwelche Auslagen zu machen sich nicht bereit erklärte, fällt das Schiedsgericht folgenden

Entscheid: Die Firma ist zur Auszahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Die Beklagte hat es unterlassen, ihre Gründe für ihre Gegenforderung an den Kläger geltend zu machen und zu beweisen, daß der Kläger für den angegebenen Defekt an der Maschine verantwortlich zu machen ist. Aus den Angaben des Klägers dagegen gewinnt das Schiedsgericht die Meinung, daß er für den angelegten Schaden nicht verantwortlich ist und daß eine solche Verantwortlichmachung aus dem Grunde auch nicht berechtigt zu sein scheint, als die Firma zwischen dem Weggange des Klägers und Geltendmachung ihrer Ansprüche an denselben vierzehn Tage verstreichen ließ, ohne dem Kläger irgendwelche Mitteilung über den verursachten Schaden zugehen zu lassen.

Da das bereits angerufene Gewerbegericht den Kläger an das zunächst zuständige Tarif-Schiedsgericht verweisen, steht es nunmehr dem Kläger frei, sich an das Gewerbegericht zu wenden, sofern die Firma nicht innerhalb drei Tagen nach Zustellung dieses Entscheides sich mit dem Kläger abgefunden hat.

Klage auf Lohn für vierzehntägige Kündigungsfrist; Schutz des Arbeitsnachweises.

Sachverhalt: Kläger und Genossen waren innerhalb vierzehn Tagen mehrfach zur Ueberarbeit gezwungen gewesen, die der Beklagte damit begründete, daß die Herstellung einer neu übernommenen Zeitschrift ihn dazu gezwungen hätte. In einem Abende — die Kläger waren im Begriffe, sich zum Nachhausegehen die Hände zu reinigen, wurden sie um Ueberarbeit erucht, die sie aber ablehnten. Darauf erstickten die Kläger ihre Entlassung. Daß ein Anspruch auf Kündigungsfrist bestanden hätte, vermögen die Kläger nicht zu beweisen, auch vermögen sie gegenüber der Behauptung des Beklagten, daß die Einstellung ausdrücklich ohne Kündigung erfolgt sei, nichts einzubringen.

Entscheid: Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Für das Bestehen einer Kündigungsfrist mangelt es an jeglichem Beweise. Festgestellt dagegen ist, daß Kläger und Genossen die Ueberarbeit verweigert haben, so daß der Beklagte gezwungen war, die Fertigstellung der betreffenden Zeitschrift allein zu übernehmen. Die Kläger waren tariflich verpflichtet, die verlangte Ueberarbeit unter allen Umständen zu leisten, zumal nichts Unmögliches in Bezug auf ihre Arbeitskraft beansprucht wurde. War nach ihrer Ansicht regelmäßige Ueberarbeit zu konstatieren, so stand ihnen das Recht zu, das Schiedsgericht zu einem Entscheide hierüber anzurufen. Im vorliegenden Falle konnte das Schiedsgericht das Vorhandensein regelmäßiger Ueberstunden nicht konstatieren, es richtete aber an den Prinzipal das Ersuchen, die Ueberarbeit angehts der großen Zahl Arbeitsloser noch weiter zu beschränken.

Klage auf Zahlung von 101,50 Mk.

Sachverhalt: Es wird über die Angelegenheit zum zweiten male verhandelt, weil sich der Kläger im ersten Termine darauf berief, daß der Faktor als Entlassungsgrund die Forderung des Klägers auf Bezahlung des zweiten Pfingstfeiertages bezeichnet habe. Da im ersten Termine der Faktor nicht anwesend war, wurde die

Ladung desselben für den zweiten Termin beschloffen. Festgesetzt wird wie im ersten Termine, daß der Kläger bei seinem erstmaligen Antritte bei der beklagten Firma ein Formular unterschrieben hatte, wonach er ohne Kündigung engagiert war. Er hat dann bei der Firma wiederholt wegen Arbeitsmangels die Arbeit beenden müssen, ist aber auch immer wieder eingestellt worden. Der Faktor behauptet, daß dem Kläger und auch anderen Gehilfen stets nur beim erstmaligen Eintritte ins Geschäft bezichtigtes Formular zur Unterschrift vorgelegt, daß aber beim Wiedereintritte derselben Gehilfen von dieser Formale Abstand genommen werde; nur werde jedem Wiedereingehenden vom Faktor mündlich erklärt, daß die Wiedereinstellung zu den alten Bedingungen erfolge. Der Kläger ist nun das letztemal am 29. November eingestellt worden, wobei ihm der Faktor erklärt haben will, daß die Einstellung unter den alten Verhältnissen erfolge; daß diese Erklärung erfolgt, befreit der Kläger. Am 21. Mai wurde dem Kläger bedeutet, daß nichts zu tun sei, und daß er aussetzen müsse, sofern er auf Wiederbeschäftigung bei der Firma in besserer Geschäftszeit rechnen wolle; zunächst wurde die Zeit des Aussetzens auf acht Tage bemessen; nach Ablauf derselben sollte diese Frist noch auf weitere acht Tage ausgedehnt werden, jedoch erhielt der Kläger bereits vor Ablauf dieser Frist seine Papiere von der Firma ausgehändigt. Nach Empfang derselben befragte er sich bei dem Faktor über seine erfolgte Entlassung und vertrat dabei die Ansicht, daß seitens des Faktors nicht gerecht verfahren worden sei. Nach den Angaben des Faktors soll der Kläger seiner Ansicht in ungebührlichster Form Ausdruck gegeben haben, was der Kläger bestritt. Hierauf soll ihm erst die Entlassung angekündigt worden sein. Betreffs der Bezahlung des Pfingstfeiertages will der Faktor nur gesagt haben, daß das Benehmen des Klägers ganz ungerechtfertigt sei, zumal ihm auch der Feiertag bezahlt worden sei, trotzdem die Firma sich hierzu nicht verpflichtet glaubte. Bei dieser Gelegenheit gibt die Vertretung der Firma die Erklärung ab, daß in der Ueberlieferung der Bücher eine Entlassung noch nicht liegen sollte, daß vielmehr die Firma bei der anhaltenden Geschäftslage dem Kläger es freigestellt habe, anderwärts eine Stellung anzunehmen. Mit ihm erhielten auch noch andere aussetzende Gehilfen die Bücher; dieselben sind aber mittlerweile sämtlich wieder eingestellt worden, nur der Kläger wurde wegen der Art seiner Unterhandlung mit dem Faktor nicht mehr berücksichtigt. Daß der Kläger ohne Kündigung stand, war ihm bekannt, denn er wußte von seinem mehrmaligen Arbeitsantritte her, daß dies bei der Firma usuell ist und daß er mit der beim ersten Antritte geleisteten Unterschrift der Firma gegenüber auf jedes Kündigungsrecht verzichtet hatte. Der Kläger seinerseits dagegen kann sich durch die einmal gegebene Unterschrift nicht für alle Fälle gebunden sehen und beantragt deshalb die Entschädigung für vierzehntägige Kündigungsfrist im Betrage von 58 Mk.; außerdem beanprucht er für neun Tage zwecklosen Wartens auf Arbeit für neun Tage Lohn im Betrage von 43,50 Mk.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für neun Tage den Lohn auszus zahlen. Der Betrag dafür (43,50 Mk.) ist dem Kläger drei Tage nach Zustellung dieses Erkenntnisses zu übermitteln.

Begründung: Das Schiedsgericht vertritt die Meinung, daß die Ueberlieferung der Papiere an den Kläger nach gewerbetüblichem Brauche auch die Entlassung desselben in sich schloß. Wenn nun die Firma zwecks baldiger Wiedereinstellung dem Kläger, wie mehreren seiner Mitarbeiter, das Aussetzen der Arbeit für einige Zeit anriet, so war sie damit einverstanden, daß der Kläger seine Arbeitskraft für die Firma reserviert hielt. Während also der Kläger in diesem Verhältnisse des Aussetzens der Arbeit bestimmt mit Wiederbeschäftigung bei der Firma rechnen durfte, rechnete die Firma andererseits damit, eine bereits bewährte Arbeitskraft sich zu erhalten. Der Kläger verzichtete während des Aussetzens auf einen Verdienst, weil er die Weiterbeschäftigung an der bisherigen Arbeitsstätte dem Aufsuchen einer neuen Arbeitsstelle vorzog, und die Firma übernahm damit zugleich die Verpflichtung, den Kläger nach der beendeten Arbeitspause wieder einzustellen. Warum letzteres nicht geschah, geben beide Parteien von einander abweichende Gründe an; Tatsache ist, daß der Kläger nach 9 ausgelegten Arbeitsjahren entlassen wurde, und daß er in der Zwischenzeit unterlassen hatte, sich anderweitige Kondition zu beschaffen. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß es dem Kläger gelungen wäre, statt des Aussetzens anderweitige Beschäftigung zu erhalten; und da er hieran verhindert war durch das Uebereinkommen mit der Firma, von welchem dieselbe aber zurücktrat, so war diese auch verpflichtet, den Kläger für den Ausfall des Verdienstes schadlos zu halten. Daß eine Kündigungsfrist dem Kläger zustand, davon konnte sich das Schiedsgericht nicht überzeugen. Das Formularbuch, das dem Kläger beim erstmaligen Antritte zur Unterschrift vorgelegt wurde und womit er auf jede Kündigungsfrist verzichtete, mußte für den Kläger als Beweis gelten, daß bei der beklagten Firma Kündigungsfrist überhaupt ausgeschlossen war; selbst wenn Kläger bei seinem letzten Konditionsantritte nicht besonders daran erinnert worden war, ist er doch sicher in dem Bewußtsein angetreten, ohne Kündigung zu gehen, und es kann die nachträgliche Forderung einer Kündigungsfrist deshalb als berechtigt nicht angesehen werden. Die Firma wird aber ersucht, für die Folge auch bei Wiedereinstellungen an die Stelle der mündlichen Abmachung in Bezug auf Kündigungsfrist die schriftliche treten zu lassen.

Klage wegen unberechtigten Lohnabzuges.

Sachverhalt: Der Kläger und einer seiner Mitarbeiter sind bei der Beklagten als Maschinenfeger beschäftigt. Den Klägern sowohl als den anderen Maschinenfegern sind wiederholt Ausschließkeile zerbrochen, es geschah dies aber namentlich und häufig an einer bestimmten Maschine, an welcher nicht nur die Kläger beschäftigt waren. Nachdem die Firma wiederholt den Schaden getragen, machte sie neuerdings die Seher für den Wert der zerbrochenen Ausschließkeile verantwortlich und zog ihnen den entsprechenden Betrag ratenweise vom Lohne ab. Während die Seher die Verantwortlichkeit für den Bruch der Ausschließkeile ablehnen, ist der Vertreter der Firma der Ansicht, daß sich bei genügender Aufmerksamkeit der Seher der Defekt an der Maschine wohl vermeiden ließe. Die Seher wollen den Fehler gefunden haben, welcher die unmittelbare Ursache zu dem Bruche der Ausschließkeile sei; da nun ferner für den Seher in ganz übersichtlicher Weise der Moment, der für den Bruch der Keile als entscheidend angegeben werde, zu beobachten und durch Auskrüden zu verhindern sei, so habe die Firma von den Sehern verlangt, in diesem Sinne zu verfahren. Zugutegebe sei der Einwurf des Klägers, daß bei Lampenlicht eine solche Beobachtung des betreffenden Maschinenteiles sehr erschwert sei. Zur Befestigung des Fehlers sei wiederholt der Monteur herangezogen worden, der dann stets versichert habe, den Fehler nach bestem Gewissen forrgiert zu haben. Der später hinzugezogene Ingenieur dagegen habe bestimmt versichert, daß der Fehler beseitigt sei. Auf Befragen gibt der Vertreter der Firma ferner zu, daß der Ingenieur sich darüber nicht geäußert habe, inwiefern der Seher die Schuld an dem Bruche der Keile trage. Der Kläger dagegen antwortet auf Befragen, daß die zur Klage stehenden Brüche der Keile bei Lampenlicht entstanden seien.

Entscheid: Die Firma war nicht berechtigt, dem Kläger einen Abzug vom Lohne zu machen.

Begründung: Aus den Angaben beider Parteien geht hervor, daß der Bruch der Ausschließkeile sich im besondern an der einen Maschine und bei allen daran beschäftigten Sehern zugetragen habe; auch ist festgestellt, daß der Monteur sowohl als der Ingenieur der Fabrik die Ursache der zerbrochenen Keile mit einem Fehler an der Maschine erklärt haben, denn beide haben von einer Beseitigung des Fehlers gesprochen. Daß der letztere wirklich beseitigt ist, konnte nicht bewiesen werden. Das Schiedsgericht aber vermag den dahingehenden Anspruch des Ingenieurs als einwandfrei nicht anzuerkennen, weil derselbe als Angestellter der Maschinenfabrik immerhin Partei in Beurteilung dieser Frage sei. Es vertritt vielmehr die Ansicht, daß es sich bei den beklagten Vorgängen in erster Linie um einen Konstruktionsfehler an der Maschine handle, für deren Folgen wohl die Fabrik, nicht aber der Seher bevantwortlich gemacht werden könne.

Berichtigung. Die beiden Schiedsgerichtsentscheide unter dem Tarifkreise VI (Thüringen) in Nr. 23 des Corr., welche über Klage wegen Erhöhung eines Pauschalpreises für ein Adreßbuch sowie über Klage auf 14 Tage Lohn im Betrage von 50 Mk. Lohn handeln, gehören unter den V. Kreis zu den Entscheidungen des Schiedsgerichtes München.

Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. Die des längeren auf fast allen Gebieten der Industrie lastende Krise macht sich auch auf dem Vierteljahrsberichte (die Monate Juli bis September umfassend) des Verbandes der französischen Buchdrucker ersichtlich. Dessen Gesamtvermögen fiel von 207281 auf 198902 Fr., die Zahl der Mitglieder verminderte sich um 190 (10318 gegen 10508 im zweiten Quartale). Gegen das vergangene Vierteljahr stiegen die Ausgaben für Biatikum, Ausstände, Arbeitslosigkeit und Krankheit um 15805 Fr.

Vom Internationalen Buchdruckersekretariate läuft die Nachricht beim Zentralkomitee ein, daß der deutsche und österreichische Buchdruckerverband ihre Gegenseitigkeitsverträge gekündigt haben. Es wird beschloffen, auf dem am 15. April in Straßburg abzuhaltenden Kongresse den Buchdruckerverband durch einen Delegierten vertreten zu lassen.

Zu Marzelle befinden sich seit einigen Wochen mehr als 40 Kollegen im Auslande, da mit den beiden Prinzipalen Adard und Audibert keine Einigung zu erzielen war. In diesen beiden Druckereien wurden nach und nach 20 Linotypen aufgestellt, an denen berechnet werden sollte und zwar das Laufend für 15 Centimes. Die Gehilfen verlangten für eine achtstündige Arbeitszeit ein gewisses Geld von 7,50 Fr., welcher Lohn seit Dezember 1901 in der Druckerei Parlatier anstandslos bezahlt wird. Um Beschäftigung für die Ausständigen zu schaffen, gründeten diese eine Genossenschaftsdruckerei.

Am 14. Januar beschloß der Vorstand des Pariser Sehervereins, die ihm vom Seine-Präfekten für seine Fachkurse angebotene Unterstützung von 2000 Fr. auszusagen. Die Seher der Zeitschrift Le Foyer (Der Herd) wurden durch von Mädchen bediente Sekundärmaschinen brotlos gemacht — sie erhalten die vorgesehene Streikunterstützung, da auch hier keine Einigung mit den Sehern und Herstellern des Blattes zu erzielen war.

Aus Dijon wird gemeldet, daß drei Prinzipale, die den Tarif nicht bezahlen, von der Teilnahme an der

Submission für Departementsdruckfachen ausgeschlossen wurden.

Im Verlage von G. Welter, Paris, Rue Bernard-Bailly, Nr. 4, erscheint das einzige deutsche Blatt in Frankreich. Es betitelt sich: Pariser Zeitung und zählte nach einem zehmonatlichem Bestehen schon über 12000 Abonnenten.

Am 22. Dezember wurde im Hotel Drouot in Paris eine Sammlung von Gothaschen Hofkalendern, von Grafen Sawage zusammengetragen, für 7150 Fr. versteigert.

Bücherfreunde werden einen Besuch des Pariser Musée des Beau-Arts sehr lohnend finden. Der am 11. Juli 1902 in Rom verstorbene Auguste Dutuit vermachte der Stadt seine wertvollen Sammlungen, die nun seit vorigen Dezember hier untergebracht und dem Publikum zugänglich gemacht sind. Das wertvollste, um 100000 Fr. erstandene Buch ist eine Histoire du Grand Alexandre, von Jean Baiquein, ein Manuskript aus dem fünfzehnten Jahrhundert, aus 327 Weinblättern bestehend und mit 204 hervorragenden Miniaturen geziert. Dürers „Hundert-Guldenblatt“ hatte Dutuit 27500 Fr. gekostet.

Aus Anlaß der Ablieferung seiner 1100. Stiezmachine (Univerfelle) gab der bekannte Pariser Maschinenfabrikant A. Foucher seinen Mitarbeitern ein Fest. Die Maschine ging als dreizehnte nach England zu Haddon & Co., Capton type foundry, in Market Harboro.

Aus Belgien. Das Zentralkomitee teilt allen Mitgliedschaften mit, daß von jetzt ab das Biatikum nur von resp. bis zur Grenze bezahlt wird. Ferner wurde beschloffen, daß in Zukunft mindestens einmal im Jahre jede Mitgliedschaft von einem Vertreter des Zentralkomitees besucht wird. Eine etwaige Beteiligung am Straßburger Internationalen Buchdruckerkongresse soll in der nächsten (Februar-)Sitzung geklärt werden. — Ueber die vom Brüsseler Graphischen Klub arrangierte Drucksachen-Ausstellung bringen die Anales de l'Impri-merie u. a. folgende Beschreibung: „Buchdruckerei Kaminsky, Schöningen: Sammlung von Arbeiten aller Art, gut verstanden und korrekt gedruckt. — Maschinenmeister Müller, Regnitz: Schöne Muster, sehr korrekt. — Karl Flemming, Glogau: Wichtige Sendung, welche erlaubt, die Feinheit und Wiedergabe zu schätzen, die man in allen Zweigen dieses bedeutenden Hauses erreicht. Eine Bezirkerdrucke (ein zerrissener roter Einband) lenkte die Aufmerksamkeit aller Besucher auf sich. — Scheller & Siejeck, Leipzig, hatten einige vorzüglich ausgeführte Platten ausgehändigt. — Ein prächtiges, luxuriös ausgestattetes Album, das ihnen als Musterbuch ihrer Arbeitsweise dient, hatten Fischer & Wittig, Leipzig, ausgehändigt. Alle Druckverfahren sind darin vertreten und das Interesse daran wird noch dadurch erhöht, daß diese Arbeiten nicht besonders für das Album hergestellt sind, sondern aus den bei ihnen hergestellten Veröffentlichungen zusammengestellt wurden.“ — Im gleichen Fachblatte bespricht Victor Breton, technischer Lehrer der Pariser Fachschule, in Worten höchsten Lobes das von Theodor Goebel herausgegebene und bei Felix Kraus in Stuttgart gedruckte Prachtwerk: „Die graphische Kunst der Gegenwart.“ Breton bedauert, daß Frankreich nichts Ähnliches hervorbringe und wünscht eine Uebersetzung des deutschen Textes.

Romanische Schweiz. Am 13. Januar konstituierte sich das Zentralkomitee: Emile Arnold ward Präsident, Henri Gollay Kassierer des Verbandes der Typographen der romanischen Schweiz.

Korrespondenzen.

B. Barmen. (Bezirksversammlung.) Am 15. Februar fand in Barmen im Hotel Schützenhaus die erste bezirksjährige Bezirksversammlung statt. Anwesend waren von Barmen 50 (Mitgliederzahl 115), Remscheid 11 (37), Schwelm 9 (11), Lempe 2 (5), Wermelskirchen 3 (7) Mitglieder. Der Vorsitzende Himmelmann eröffnete die Versammlung und teilte unter Vereinskommunikationen das Uebereinstimmen der Kollegen Wilhelm Schöllgen aus Wader, zuletzt in Barmen, und Wilhelm Strandberg aus Krißdorf, zuletzt in Wermelskirchen, mit, zu deren Nutzen sie sich die Anwesenenden von ihren Sigen erhoben. Der Vorsitzende verlas hierauf den üblichen Jahresbericht. Derselbe ist folgendes zu entnehmen: Die anhaltende schlechte Geschäftskonjunktur in Verbindung mit der immer rapider fortschreitenden Einführung der Sekundärmaschinen standen uns in Bezug auf Vermehrung unsers Mitgliedsstandes hemmend im Wege. Die tariflichen Verhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Besonders im Vororte haben es noch viele Prinzipale nicht verstanden, den Tarif zur Einführung zu bringen. Auf unsre Veranlassung war am 20. und 21. November 1902 der Geschäftsführer der Prinzipale des Kreises II hier anwesend, um gemeinschaftlich mit einem Mitgliede unsrer örtlichen Tarifkommission bei den nicht tariftreuen Firmen vorstellig zu werden. Das Ergebnis war, daß fünf meist kleinere Firmen den Tarif anerkannt haben. Die besten tariflichen Verhältnisse sind in Remscheid zu verzeichnen. Die Geschäfte des Bezirkes wurden in vier Ordentlichen und einer außerordentlichen Bezirksversammlung erledigt. Außerdem fand in Barmen eine Essentielle Volksversammlung statt, welche sich mit der Firma D. B. Wermann und der Vergebung des städtischen Amtsblattes seitens der Stadtverwaltung eingehend beschäftigte. Verschiedene Petitionen, welche dieserhalb an die Stadtverwaltung gerichtet wurden, sind ohne Erfolg geblieben.

Die Firma D. B. Wiemann ist für Verbandsmitglieder geperrt. Der Besuch der Bezirksversammlungen ließ, mit Ausnahme der außerordentlichen, speziell von den Harmer Kollegen, viel zu wünschen übrig. Sechsmaschinen sind im Betriebe in Harmer 2 (Typograph), Remscheid 3 (Linotype), Schwelm 2 (1 Linotype und 1 Typograph), Barmen 1 (Typograph), letztere ist durch Eingang des Geschäfts außer Betrieb gesetzt. Anfangs des Jahres zählte der Bezirk 199, beim Jahresabschluss 169 Mitglieder. Am 1. Oktober v. J. traf uns ein harter Schlag insofern Liquidation der Westfälischen Druckerei und Verlagsanstalt, wodurch 19 Mitglieder konditionslos wurden; außer diesen war zu der Zeit ein konditionslosstand von 14 zu verzeichnen, insgesamt 33. Es gelang uns jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit, fast sämtliche konditionslose unterzubringen. Die Einnahme betrug im Laufe des Jahres 11525 Mk., die Ausgabe 8779,95 Mk. Kollege Richardt erstattete hierauf den Kassenbericht pro viertes Quartal und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Alsdann schritt man zur Wahl des Vorstandes. (Siehe Verbandsnachrichten.) Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Barmen gewählt. Im weiteren Verlaufe der Debatte wurde das Verhalten der Firma Meißner-Schwelm einer scharfen Kritik unterzogen. Seitens des Bezirksvorstandes soll versucht werden, nochmals mit Herrn M. in Unterhandlungen zu treten. Sodann gelangte ein Antrag des Kollegen Jacobs zur Annahme, wonach das Kreisamt ersucht werden soll, bei den Prinzipalen dahin zu wirken, bis auf weiteres die Sprechstunden — Seher- und Druckerlehrlinge — auf das äußerste einzuschränken. Der Ortsverein Barmen erledigte seine Vereinsgeschäfte in elf Monatsversammlungen, deren Besuch ziemlich befriedigend war. Der Mitgliederstand betrug am Anfange des Jahres 1902 133, am Jahresabschluss 109 Mitglieder. Am Schlusse des Jahres wurden bei der Firma Fr. Staats zwei Sechsmaschinen (Typographen) aufgestellt, wodurch sechs Mitglieder gekündigt wurde. An Festlichkeiten ist das Johannistfest und Stiftungsfest zu verzeichnen. Außerdem besichtigte der Ortsverein die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf in der Stärke von etwa 50 Personen bei freier Fahrtvergütung. Die Benutzung der Bibliothek läßt trotz ihrer Reichhaltigkeit viel zu wünschen übrig. Im Gewerkschaftskartell ist der Ortsverein durch zwei Delegierte vertreten. Der Bestand der Ortskasse betrug zu Anfang vorigen Jahres 497,78 Mk., am Schlusse 600,57 Mk.

T. B. Cleve. Die am 14. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem auf der Tagesordnung stehenden Punkte: Gründung eines Ortsvereins. Nachdem die Vorträge einer solchen Vereinigung genügend erörtert, wurde einstimmig beschlossen, mit dem heutigen Tage einen „Ortsverein Cleve“ ins Leben zu rufen. Da bereits das Statut ausgearbeitet und die einzelnen Paragraphen verlesen, wurden die nötigen Wahlen vorgenommen und mit Stimmeneinheit folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Vorsitzender H. Wörmann, Kassierer F. Simons, Schriftführer Th. Baumann und Bibliothekar F. Düppen. Es entspann sich eine lebhaft Debatte über die Gründung einer Bibliothek, welche ebenfalls angenommen wurde. Da die vorhandenen Mittel auch nur einen bescheidenen Anspruch gestatten, so hofften die Mitglieder doch, baldige Stütze zu erwarten und bitten die verehrlichen Mitgliedervereine, welche im Besitze von Duplikaten sind, uns durch Zuwendung solcher unterstützen zu wollen. Umwaige Zuwendungen sind zu richten an F. Düppen, Cleve, Stechbahn. — Trotz der großen Agitation stehen einer 16köpfigen Mitgliederzahl noch 10 Nichtmitglieder gegenüber, welche schwerlich für den Verband zu gewinnen sind. Wir hoffen aber, daß dieselben doch noch den Weg zum Verbands finden werden, um das Band der Kollegialität enger zu knüpfen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Ge. Gleiwitz. In der am 10. Januar abgehaltenen Generalversammlung erstattete zunächst der Vorsitzende Dörschel den Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr, das namentlich in seinem Anfange, infolge der Tarifseinführung, für die hiesige Mitgliederschaft ein sehr leuchtendes war. Hierauf gab Kollege Schindler den Kassenbericht; es wurde ihm, da Einwendungen von den Bescheideneren nicht gemacht wurden, Decharge erteilt. Bezüglich der Vorstandswahlen siehe Corr. Nr. 9. Hierauf wurde beschlossen, die Karenzzeit für die Ortsunterstützung von 13 auf 26 Wochen heraufzusetzen und den alten Satz von 2 Mk. beizubehalten. Ferner wurde beschlossen, an Ausgeherrte und Nichtbezugsberechtigte ein Vikariat von 75 Pf. zu zahlen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die besuchte Versammlung. In der am 14. Februar abgehaltenen Monatsversammlung erfolgte zunächst die Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Hierauf erstattete der Kassierer Dörschel den Kassenbericht, welcher einen Bestand von 82,77 Mk. ergab. Unter Verschiedenes kam hierauf der Antrag betr. Gründung einer Graphischen Vereinigung zur Beratung und wurde nach eingehender Debatte angenommen. Es traten der Vereinigung sofort 14 Mitglieder bei. Darauf folgte ein Vortrag über Tonplattenchnitt, zu dem einige Tonplatten in verschiedenem Materiale vorlagen. Wir ersuchen alle kollegialen Vereine, uns durch Zuwendung von Skizzen und Druckfäßen zu unterstützen; Sendungen sind an Robert Dehse, Milchmarkt 3, zu adressieren.

Halle a. S. (Berichtigung.) In Nr. 21 des Corr. für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer werden in dem Berichte über die Bezirksversammlung bezüglich der in der Gewerkschaftsbücherei hier selbst konditionierenden Gutenbergs-Büchler Tatsachen behauptet, die der Wahrheit nicht entsprechen. Die unterzeichneten Gutenbergs-Büchler genannter Buchdruckerei sehen sich daher zu folgender Erklärung veranlaßt: Es ist nicht wahr, daß wir uns durch billigeres Arbeiten, freiwillige Extrastunden ohne Entschädigung usw. „anzuwertmischen“ suchen; gleichfalls ist der Wahrheit entspricht es, daß wir durch vorteilhaftere Arbeiten unsere Belohnung finden. A. Kaiser. Gust. Lange. Paul Tuschke. H. Scholz. H. Benator.

A. Hamburg = Altona. (Mitgliederversammlung am 17. Februar.) Der zweite Vorsitzende Dreier machte der Versammlung folgende Mitteilungen: Aufgenommen wurden die Seher Otto Krst, A. Ebernann, W. Latendorf. Wieder aufgenommen wurden die Seher C. Harn, Ludwig Horst, Wilh. Jürgensen, H. Kreil, A. Niedermaier, der Drucker Mich. Wagner und der Seher H. Rieß. Zur Aufnahme gemeldet hat sich der Seher Josef Maurer und der Drucker Th. Hausherr. Inwalde wurde der Kollege Peter Waldb. Ausgetreten sind Karl Koch, Gust. Könede und S. Ruch. Arbeitslos sind 47 Mitglieder (40 Seher, 6 Drucker, 1 Gießer). Kran sind 55 Mitglieder. Sodann wurden die Mitglieder aufgefordert, bei eintretender Arbeitslosigkeit ihre Namen nicht nur in die Liste unser Arbeitsnachweises eintragen zu lassen, sondern auch in die Liste des Arbeitsnachweises der Zunftung. Die Abrechnung über die Weihnachtst-Matinee ergab ein Defizit von 64,55 Mk. Herr Professor Dr. Münzel, Direktor der Stadtbibliothek, wird am Mittwoch den 4., 11., 18. und 25. März, abends 8 bis 9 Uhr, im Hofraale A des Johannums (Mittelgebäude) Vorträge halten über das Thema: Erfindung der Buchdruckerkunst und die neuere Entwicklung des Bibliothekswesens. Die Kollegen werden gebeten, recht zahlreich die Vortragsabende zu besuchen. Der Eintritt ist kostenfrei. — Herr Reichstagsabgeordneter A. v. Elm verstand es in seinem Vortrage über Gewerkschaften und Genossenschaften die gut besuchte Versammlung zu fesseln. Der lebhafteste Beifall, den der Redner fand, läßt darauf schließen, daß die von ihm vorgetragene Meinung, daß die Genossenschaften berufen seien, neben den Gewerkschaften bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter eine große Rolle zu spielen, immer mehr an Boden gewinnt. Kollege Dreier forderte die Anwesenden auf, dem Konsum-, Bau- und Sparvereine „Produktion“ beizutreten, der seinen Mitgliedern ganz beträchtliche Vorteile bietet. — Kollege Schramm teilte mit, daß er sich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gesellenauschusses der Zunftung an den Zunftungsvorstand gewandt habe mit dem Ersuchen, seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Firma Verlagsanstalt A. G., vormals Richter, es unterläßt, ihre Lehrlinge über Gebühr zur Ueberarbeit heranzuziehen. (Bekanntlich war in letzter Versammlung Bescheid darüber gefaßt, daß bei genannter Firma ein Lehrling in einer einzigen Woche 42 Ueberstunden gemacht haben soll.) Der Zunftungsvorstand hatte folgende Antwort erteilt: „Nach einer uns von der Verlagsanstalt vorgelegten ausführlichen Liste beschäftigt deren Druckerei einen Maschinenmeisterlehrling und acht Seherlehrlinge. Diese haben von 15. November bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zusammen 9 1/2 Stunden über die übliche tägliche Arbeitszeit Beschäftigung gefunden. Der Maschinenmeisterlehrling, der im vierten Lehrjahre steht, und über 18 Jahre alt ist, führt selbständig eine Maschine. Dieser Umstand machte es nach den Mitteilungen des Leiters der Verlagsanstalt nötig, den gedachten Lehrling während des aufgewöhnlich starken Geschäftsganges in der Weihnachtszeit vom 28. November bis zum 12. Dezember — also 12 Tage hindurch — bis 10 Uhr abends zu beschäftigen. In diesem Vorgehen, bei dem es sich um ein außergewöhnliches, vorübergehendes Vorkommnis handelt, glaubt der Leiter der Verlagsanstalt um so weniger eine Beschäftigung von Lehrlingen über Gebühr erbliden zu können, weil es im übrigen Jahre in der Druckerei dieser Anstalt überhaupt nicht üblich ist, Lehrlinge nach Feierabend zu beschäftigen. Der Vorstand muß sich nach Lage der Tatsachen der vorstehenden Ansicht anschließen und findet deshalb keine Veranlassung, ein Einschreiten der Beauftragten zu veranlassen.“ Kollege Fiedler bedauerte diese Stellungnahme des Zunftungsvorstandes. Er habe früher in der Verlagsanstalt gearbeitet, und während dieser Zeit sei es vorgekommen, daß bis nachts 1 Uhr von den Druckerlehrlingen gearbeitet worden sei. In einer einzigen Woche hätte z. B. ein Lehrling an Ueberstunden 21 Mk. verdient.

r. Heilbronn. Die am 6. März abgehaltene Generalversammlung war äußerst gut besucht. Dem Jahresberichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Geschäfte der Mitgliederschaft in 10 Versammlungen und einer Ordentlichen Generalversammlung ihre Erledigung fanden. Des weitern fand eine Desfentliche Versammlung mit dem Kollegen Rehäuser als Referenten statt, welche von fast sämtlichen Kollegen wie auch von Mitgliedern anderer Gewerkschaften besucht war. Die Mitgliederzahl stieg am Schlusse des Jahres auf 150. Wie allerdings, so hatte auch am hiesigen Orte die Zahl der konditionslosen eine bisher nie dagewesene Höhe erreicht. Die Einführung des neu revidierten Tarifes ging anstandslos von statten wie auch einige kleine Differenzen glatt erledigt wurden. Die Zahl der am hiesigen Orte aufgestellten Sechsmaschinen

beträgt 13; erfreulicherweise sind an denselben nur Verbandsmitglieder beschäftigt. Die durch die eingegangene Arztfonds-kasse rückvergüteten 65 Pf. pro Arztkonkultation wurden laut Beschluß der Generalversammlung der württembergischen Kassen in Stuttgart von letzteren übernommen, was auch hier als allgemein wofstehend empfunden wird. Durch eine im März vom Gau aufgenommene Statistik wurde festgestellt, daß der Staffeltarif am hiesigen Orte wenig angewandt wird und die Lehrlingszahl dem Tarife entspricht. Eine an den hiesigen Gemeinderat betreffs Vergebung der städtischen Druckerarbeiten gerichtete Eingabe hatte den Erfolg, daß sich letzterer in seiner Mehrheit dahin aussprach, die städtischen Arbeiten nur an tarifreue Druckereien zu vergeben, was die laut Zirkus in Betracht kommende Firma Weiser & Daur veranlaßte, den Tarif anzuerkennen. Das von der Mitgliederschaft veranstaltete Johannistfest wie auch die übrigen Festlichkeiten und die Refektorfahrt nach Eberbach nahmen einen schönen, von kollegialischem Geiste getragenen Verlauf. Allgemeine Berücksichtigung findet das an die hiesige Prinzipalsvereinigung von uns gestellte Ersuchen, bei Reineinstellungen die am Orte feiernden Kollegen zuerst zu berücksichtigen. Eine vom Gau für die konditionslosen Kollegen veranstaltete Kollekte vor Weihnachten brachte auch hier ein schönes Ergebnis, es konnten mit einem kleinen Zuschusse der Ortskasse 100 Mk. abgeliefert werden. Unschlüssig eines Familienabends lernten die hiesigen Mitglieder auch ihren Gauvorsitzenden, Kollegen Feuerstein, kennen, welcher auf Einladung des Ausschusses eine zündende Ansprache hielt, die allgemeiner Beifall fand. — Nach diesem Jahresberichte erstattete der Kassierer den Kassenbericht, welcher einen guten Stand der Ortskasse aufweist. Beide Berichte wurden mit Befriedigung angenommen. Bei der nun folgenden Neuwahl wurden die seitherigen Ausschußmitglieder, die Kollegen Klein, Vorsitzender, Merkt, Kassierer, Hofmeister, Schriftführer, und Knapper, Schorstein und Retter als Beisitzer, wieder gewählt. Ein weiterer bemerkenswerter Punkt des Jahresberichts war das Gewerkschaftskartell, welches durch einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit 28 gegen 24 Stimmen erledigt. Hierzu sei folgendes bemerkt: Das hiesige Gewerkschaftskartell gründete ab 1. Januar 1902 eine Austunftsstelle. Die hiesige Mitgliederschaft lehnte in einigen Versammlungen jede Unterstützung dieses Unternehmens mit der Motivierung ab, daß dasselbe auf die Dauer nicht haltbar sei und auch die Art der Gründung zu wünschen übrig lasse. Darauf wurden die Buchdrucker auf Grund der Satzungen des Gewerkschaftskartells ausgeschlossen. Da durch obigen Beschluß die vorhandenen Gegensätze nicht ausgeglichen wurden und eine Wiedervereinigung der hiesigen organisierten Arbeiter unbedingt notwendig ist, so steht zu hoffen, daß ein Weg gefunden wird, der wieder zu friedlichen Verhältnissen führt. — Am 15. Februar veranstaltete die hiesige Mitgliederschaft einen Scherzkranz, welcher sehr gut und besonders auch von benachbarten Kollegen besucht war, die sonst selten zu sehen sind. Hauptächlich war es der Gesangsverein Gutenbergs, welcher durch verschiedene Chöre unter der Leitung seines Dirigenten Herrn Mühlhäuser wie auch einige humoristische Entlagen seine Leistungsfähigkeit bewies. Zu wünschen ist nur, daß dem Gesangsvereine noch fernstehende Kollegen bemerken und die Mitglieder im allgemeinen sich eines pünktlichen Besuches der Singstunden befleißigen, um die Leistungen des Vereins zu erhöhen. Denn sicher wird durch derartige äußerst gelungene Festlichkeiten wie der Scherzkranz die Kollegialität und Zusammengehörigkeit wachgerufen.

z. Karlsruhe. Die am 8. Februar in Bruchsal abgehaltene Bezirksversammlung war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Kaufmann-Bruchsal und Krafft-Karlsruhe in üblicher Weise. Dem Geschäftsberichte des Vorsitzenden mag folgendes entnommen sein: Der Mitgliederbestand betrug Ende 1902 381. Das verfloffene Jahr war ein sehr arbeitsreiches, der Besuch der Versammlungen ein erfreulicher. Die wirtschaftliche Depression machte sich sehr fühlbar, da trotz des hohen Krankenstandes eine sehr hohe Zahl von Konditionslosen zu verzeichnen war. Die Einführung der Sechsmaschine machte sich ebenfalls bemerkbar, da durch dieselbe ein Ueberfluß an Arbeitskräften geschaffen wurde. Mit der Verwaltung des paritätischen Arbeitsnachweises wurde ein Nichtbuchdrucker betraut; viele Prinzipale können sich immer noch nicht an die Benutzung des Arbeitsnachweises gewöhnen, dies beweisen die nicht selten durch Lokalfäßen und Klümpchen gesuchten Arbeitskräfte. Auch die Gesellen halten bei Benutzung des Arbeitsnachweises nicht immer den vorgeschriebenen Weg ein und erschweren dadurch die Arbeit des Verwalters. — Am Vororte Karlsruhe seien die Mitglieder in verschiedenen Korporationen (z. B. Gemeinbewerterung, Krankenkassen, Kartell usw.) tätig. — Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete sodann ein Antrag Karlsruhe auf Gründung einer Bezirkskasse und in Verbindung damit eine Beitragserhöhung von 5 Pf. sowie Trennung des Bezirksvorstandes von dem Ortsvereinsvorstande Karlsruhe, der bisher die Geschäfte des Bezirks zu erledigen hatte. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Die Versammlung ließ sich bei Annahme des Antrages von dem Gesichtspunkte leiten, daß im Bezirke Karlsruhe, in welchem nach den Erfahrungen der letzten Jahre und nach den Berichten der einzelnen Ortsvereinsvorstände nicht gerade

die besten Verhältnisse zu verzeichnen sind, eine regere Agitation, Belehrung der Kollegen auf tariflichem Gebiete, Ueberwachung der genauen Einhaltung des Tarifes sowohl seitens der Prinzipale wie Gehilfen, eine unbedingte Notwendigkeit sei; die Beitragserhöhung ist zur Bestreitung der Ausgaben für obigen Zweck sowie zur Unterstützung bedürftiger Kollegen usw. schon deshalb gerechtfertigt, weil Karlsruhe bisher stets den Löwenanteil an den Bezirkskosten zu tragen hatte. Die Trennung des Bezirks von dem Ortsvereinsvorstande geschah, um erstern die Möglichkeit zu geben, in gedachtem Sinne wirksam einzugreifen. — Der Bezirksvorstand besteht nunmehr aus den Kollegen F. Kirßen, I. Vorkjöring; W. Hof, Kassierer; Zink-Karlsruhe, Schriftführer; Krebs-Waden, Bacher-Bruchsal. — Die Versammlung hatte Gelegenheit, sich auch mit dem in Nr. 16 des Corr. erschienenen Artikel „Ein gefährliches Spiel“ zu beschäftigen. Das Vorgehen der Leipziger Zinnung wurde auf das entschiedenste verurteilt und folgende Resolution einstimmig angenommen: Die überaus zahlreich besuchte Versammlung des Bezirks Karlsruhe in Bruchsal protestiert ganz entschieden gegen die seitens der Leipziger Zinnung protegierte Durchbrechung des Tarifes und erklärt, mit den äußersten Mitteln dem entgegenzutreten. — Nach Schluß der Versammlung war seitens der Bruchsaler Kollegen für einige vergnügte Stunden gefordert worden, wofür ihnen an dieser Stelle Dank gebührt.

S-e. Kassel. Auf Anregung des Vorstandes des Vereins der Stereotypen und Galvanoplastiker in Frankfurt a. M. Offenbach fand am 15. Februar hierseits eine öffentliche Versammlung der in Kassel beschäftigten Stereotypen zwecks Gründung eines Ortsvereins statt. Leider hatten es viele Seger-Stereotypen nicht der Mühe wert gehalten, der an sie ergangenen schriftlichen Einladung sowohl wie auch der Bekanntmachung resp. dem Inserate im Corr. Folge zu leisten und die Versammlung zu besuchen, während die als direkte Stereotypen in Betracht kommenden Kollegen vollständig erschienen waren. Als Referent war Kollege Gräter, Galvanoplastiker aus Offenbach a. M., erschienen. Derselbe überbrachte zunächst die herzlichsten Grüße der Frankfurter und Offenbacher Stereotypen-Kollegen und ging sodann des näheren auf den Wert der einzelnen Spezialorganisationen innerhalb des Verbandes ein, zum Schluß die Stereotypen Kasseles auffordernd, sich ebenfalls zusammenzuschließen und einen Verein am hiesigen Orte zu gründen, die Frankfurter Kollegen würden ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Aufgabe eines solchen Vereins sei vor allem die technische Weiterbildung seiner Mitglieder durch Separatkurse sowie Unterstützung derselben bei Arbeitslosigkeit. Der Beitrag könne auf 10 Pf. pro Woche und Person festgesetzt werden. Nach längerer Diskussion, an welcher sich auch einzelne Mitglieder des Bezirksvorstandes beteiligten und in der es sich hauptsächlich darum handelte, ob man die Hilfsarbeiter in den Verein aufnehmen wollte oder nicht, da dieselben doch keine Verbandsmitglieder sein könnten, ließ der Vorsitzende zunächst unter den Stereotypen abstimmen, ob sie geneigt seien, eine Vereinigung hier am Orte zu gründen. Sämtliche anwesenden Stereotypen-Kollegen waren für Gründung eines Vereins, was folgendes, einstimmig angenommenen Antrag zeitigte: Die heutige Versammlung betr. Gründung einer Vereinigung der Stereotypen und Galvanoplastiker erkennt die Notwendigkeit einer solchen an und überträgt die bezüglichen Vorarbeiten dem Vorstande des hiesigen Ortsvereins des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. — Nach einem kurzen Schlussworte des Referenten, in welchem derselbe empfahl, auf alle Fälle die Hilfsarbeiter in den neuen Verein aufzunehmen, um bei eventuellen Streiks davor gesichert zu sein, daß sie den Stereotypen in den Rücken fielen, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Vor-Eintritt in die Tagesordnung der am 15. Februar im großen Saale des Kreuzbräu abgehaltenen Monatsversammlung lag dem Vorsitzenden wiederum die traurige Pflicht ob, das Ableben eines jungen Kollegen, des Maschinenmeisters Carl Nieberer bekannt zu geben und erfolgte in bisher üblicher Weise die letzte Ehrung. Nach Erledigung mehrerer Aufnahmegehende wurde der Seger Georg Schwarzbauer auf Grund des § 5e des Verbandsstatutes ausgeschlossen. Bezüglich verschiedener Restanten, gegen welche gleichfalls Ausschluß beantragt, ließ die Versammlung Gnade für Nicht ergeben und beließ es für dieses Mal noch bei einer eindringlichen Mahnung. Unter Vereinsmittelstücken wurde ein Versammlungsbeschuß des hiesigen Maschinenmeistertums mitgeteilt, nach welchem dieser Verein seine Bibliothek auflöst und beinahe sämtliche Werke, 47 Bände, der Ortsvereinsbibliothek überweist. Unter allgemeinem Beifalle sprach der Vorsitzende seinen Dank im Namen der Mitgliedschaft für diese Zuwendung aus. — Da es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß Kollegen die Annahme von Ausschlußfönditionen verweigerten, wurde aufmerksam gemacht, daß Arbeitslose auch zur Annahme dieser Konditionen verpflichtet sind. Um gegen das Ueberstundenwesen erfolgreich Front machen zu können, ist es notwendig, daß auch vorübergehend sich bietende Arbeitsgelegenheit ausgenutzt wird, um so mehr, als den im Arbeitsamte vorgemerkten Kollegen ein Schaden dadurch nicht erwächst, weil sie bei kurzer Dauer der Konditionen wieder an die Spitze resp. in die Mitte der Stellenlosen gesetzt werden. Als nächster Tagesordnungspunkt folgte ein äußerst interessanter und lehrreicher Vortrag des Augenarztes Herrn Dr. Schneider über

die „Hygiene des Auges“, auf den noch in einer der nächsten Nummern des Corr. näher eingegangen werden soll. Dem Vortragenden, der durch Zeichnungen und Modelle sein Referat erläuterte, folgte die Verammlung mit sichtlichem Interesse und lobte am Schluß seine Ausführungen mit reichem Beifalle. — Um eine Regelung des Sterbebegleichnisses aus dem freiwilligen Hilfsfonds herbeizuführen, fand ein vom Vorsitzenden ausgearbeitetes Reglement Ulnahme. Der Beitrag wurde pro Sterbefall und Mitglied auf 20 Pf. festgesetzt und beträgt die Sterbequote 110 Mk. Mit der Führung der Geschäfte dieses Unterstützungsweiges wurden betraut die Kollegen Franz, Reichherzer und Joeltich. Um eine möglichst baldige Ueberführung dieser Unterstützungsstätte an die Ortskasse zu ermöglichen, wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte sich die große Mehrzahl der Kollegen an dieser freiwilligen Veränderung beteiligen. — Dem Berichte über die am 18. Januar abgehaltene Generalversammlung ist noch nachzutragen, daß der Beschluß des Gauvorstandes, für dieses Jahr keinen Gau-tag einberufen zu wollen, einstimmig und mit Beifalle gutgeheißen wurde.

Bezirk Saarbrücken. Am 15. Februar wurde in Trier die diesjährige Bezirksversammlung abgehalten. Anwesend waren Kollegen aus Saarbrücken-St. Johann, Oberstein-Idar, Neunkirchen, Böllingen, Merzig, Wittburg und Trier. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Madenach in warmen Worten des zu Saarbrücken verstorbenen Kollegen Knoll und des am 2. Januar in Speier verstorbenen früheren Vorsitzenden des Gau Mittelrhein, Kollegen Diekert. Sodann berichtete der Vorsitzende in längerem eingehenden Vortrage über das Vereinsjahr 1902. Er bezeichnete daselbe als ein Jahr reicher Mühe und Arbeit; aber auch an Erfolgen war es den anderen voraus. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang 178, am 1. Februar 1903 208. Der Vorstand erledigte die Geschäfte in 12 Sitzungen, außerdem fanden in den einzelnen Druckorten des Bezirks mehrere außerordentliche Versammlungen statt. Die Einführung des Tarifes schreitet sehr rasch vorwärts. Das in Saarbrücken für den Bezirk errichtete Schiedsgericht hielt nur eine konstituierende Sitzung ab. Zwei Streitfälle wurden durch den Gehilfenpräsidenten des hiesigen Schiedsgerichtes beigelegt und zwar eine Sache zu gunsten des Gehilfen, während die andre als ausständiglos von dem betr. Gehilfen zurückgezogen wurde. Der errichtete Arbeitsnachweis, verwaltet vom Kollegen Vinz-St. Johann, hatte vorerst nur kleine Resultate zu verzeichnen, was aber hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß alles noch zu neu und erst das Ganze sich eingelebt haben muß. Mit einem Appell an die Anwesenden, auch ferner fest und treu sich um die Fahne des Verbandes zu scharen, schloß der Vorsitzende seinen mit Beifalle aufgenommenen Jahresbericht und erhob sich die Anwesenden zum Danke von ihren Sigen. Der Rechenschaftsbericht wurde von dem Bezirkskassierer Wolf erstattet. Dabei wurde hervorgehoben, daß in letzter Zeit das Restantenwesen sehr nachgelassen. Bei der letzten Quartalsabrechnung waren nur zwei Restanten zu verzeichnen. Auch diesem Kollegen dankte die Versammlung für seine exakte Geschäftsführung durch Erheben von den Sigen. Aus den seitens der einzelnen Delegierten erstatteten Berichten ist zu ersehen, daß die Einführung des Tarifes stetig weiterdreht und wenn auch noch vieles zu erledigen bleibt, hat sich doch bei den Ortsvereinen und Mitgliedschaften ein reges Vereinsleben entfaltet. Zu einer ausgedehnten Debatte führten die Trierer Verhältnisse in Bezug auf den Tarif. Troßdem sich viele Versammlungen mit der Angelegenheit beschäftigten, Verhandlungen mit den Prinzipalen gepflogen wurden sowohl von Gehilfenseite wie auch seitens des Kreis-Amtes, hat sich bis jetzt nur eine kleinere Druckerei zur Anerkennung und Einführung des Tarifes herbeigelassen. Die großen, gut fundierten Druckereien stehen dem Tarife immer noch ablehnend gegenüber. Die Versammlung beschloß einstimmig die Herausgabe eines Flugblattes, um die Bürgerchaft Triers aufzuklären und auf die Prinzipale einen Druck auszuüben. Sollte wider Erwarten auch hierdurch kein günstiges Resultat erzielt werden, dann wird die Gehilfenschaft den Weg der breiten Öffentlichkeit beschreiten und Volksversammlungen einberufen. Nichts wird unversucht gelassen, um auch endlich in Trier den Tarif zur Anerkennung und Einführung zu bringen. Hierauf folgte eine Beratung von Anträgen meist interner Natur. Als nächster Ort für die Bezirksversammlung, die wahrscheinlich im August stattfindend, wurde Oberstein bestimmt. Unter Mitteilungen wies der Vorsitzende die in Nr. 18 des Corr. unter Weg gemachten Vorwürfe zurück und erklärte, daß er laut Protokoll der Generalversammlung durchaus nicht den Ausdruck „aus eigener Erfahrung“ gebraucht habe. Die von ihm erwähnte Angelegenheit habe er vielmehr wiederholt von Kollegen gehört, die zurzeit noch in Vorbringen konditionieren. Er mache aber auch hierfür nicht den eschloßtrügerischen Vorstand verantwortlich, denn dieser könne ebensowenig dafür, wenn die Lohnverhältnisse in ganz Elsaß-Lothringen noch nicht auf einer gleichen Höhe stehen, als es auch nicht die Schuld des Bezirks-Vorstandes von Saarbrücken sei, daß in einzelnen Druckorten des Bezirks die Lohnverhältnisse noch zu wünschen übrig lassen. Nach einigen weiteren Mitteilungen schloß der Vorsitzende den Bezirkstag mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse zum Wohle der Allgemeinheit ausfallen möchten. Von dem Kollegen Weid-Kirn war ein Glückwunsch-Telegramm und vom Kollegen

Trionka-Saarbrücken eine Glückwunschkarte während der Verhandlungen eingelaufen. — Eine gemüthliche Zusammenkunft im Saale des Restaurant Zum goldenen Brunnen, wo Neden, gemeinschaftliche Bieder und Vorträge abwechselten, ließ die noch übrigen Stunden nur zu schnell dahingehen. Den Trierer Kollegen aber gebührt auch an dieser Stelle für die freundliche Aufnahme der Delegierten der herzlichste Dank.

Wiesbaden. Zu der am 15. Februar hier abgehaltenen Generalversammlung uners Bezirks waren sämtliche Druckorte vertreten. Außerdem war der zweite Vorsitzende des Gau Mittelrhein, Kollege Fuhs-Mannheim, zu der Versammlung erschienen. Aus der umfangreichen Tagesordnung, die in ruhiger und sachlicher Weise ihre Erledigung fand, verdient der Jahresbericht des seitigen Vorsitzenden Heller besonderes Interesse. Wir entnehmen demselben folgendes: Das Jahr war ein sehr arbeitsreiches. Es wurden 4 Bezirksversammlungen, 8 Mitgliederversammlungen und 23 Vorstandssitzungen abgehalten. Die Versammlungen waren durchschnittlich von einem Drittel der Mitglieder besucht. Die Einführung des neuen Tarifes ging am Bezirksvororte in allgemeinen glatt von statten. Eine Eingabe an die Behörden, Druckfaden nur an tarifreue Firmen zu vergeben, wurde seitens des hiesigen Magistrates und der Stadtverordneten genehmigt; die Tarifanerkennungen können wir als Folge dieses Beschlusses betrachten. In den übrigen Bezirksorten sieht es jedoch vielfach noch traurig aus, doch hoffen wir, durch regere Agitation auch hier bald einen Schritt weiter zu gelangen. Die Errichtung eines Tarifschiedsgerichtes am hiesigen Orte steht nahe bevor. Sechsmaschinen sind hier 12 im Betriebe, davon 10 Linotypen, 1 Typograph und 1 Thorne. Im Laufe des Jahres hat sich ein Maschinengeherverein gegründet; der Versuch, auch die Maschinenmeister zu einer Vereinigung zusammenzuschließen, scheiterte an der Interesslosigkeit der betreffenden Kollegen. An Festlichkeiten sind zu erwähnen das Johannisfest, ein Ausflug nach Weisenheim zur Besichtigung der dortigen Maschinenfabrik sowie das fünfundsanzwanzigjährige Verbandsjubiläum des Kollegen Gäßgen. Die Bibliothek umfaßt 350 Bände und wurde rege benutzt. Der Corr. wurde hier, wie eine Umfrage ergab, bei einer Mitgliederzahl von etwa 150 in nur 28 Exemplaren gelesen. Ein seit Jahren wiederholt gestellter Antrag auf Obligatorisierung des Verbandsorgans wurde leider stets abgelehnt. Zu erwähnen ist noch, daß der bisher aus der Bezirkskasse befristete Gesangverein Gutenberg-Quartett wieder selbstständig geworden ist und im allgemeinen gut gedeiht. — Bei der hierauf stattgefundenen Vorstandswahl wurde an Stelle des Kollegen Heller, welcher aus Gesundheitsrücksichten leider eine Wiederwahl ablehnen mußte, Kollege Braun gewählt. Die übrigen Vorstandsämter blieben meistens in den alten Händen. — In Betreff der seit 1. Januar zur Erhebung gelangenden erhöhten Gausteuer wurde beschloffen, den Mehrbetrag aus der Bezirkskasse zu decken. Falls sich dies nicht als durchführbar erweisen sollte, ist der Vorstand beauftragt, ein Quartal lang eine Steuererhöhung um 5 Pf. eintreten zu lassen. — Nachdem Kollege Wittmann einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsstellens erstattet und einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, richtete Kollege Fuhs noch einige beherzigenswerte Worte an die Anwesenden, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

Rundschau.

Ein Wettrennen, gemeinhin Submission genannt, veranstaltete der Magistrat in Buzlau. Der Preis bestand in der Druckvergebung des städtischen Etats. Am Start fanden sich ein Breslauer, der die Arbeit mit 1600 Mk. bewertete, dann ein Gütlicher mit 1200 Mk., zwei Buzlauer mit 660 bzw. 605 Mk. und schließlich ein Saganer, der mit 320 Mk. den Stieg davon trug. Interessant war im Stadtverordnetenplenum die Verteidigung der Vergabung der Arbeit nach Sagan. So meinte der Stadtverordnetenvorleser, der Einwand, daß dadurch die Steuerkraft der Buzlauer geschädigt werde, sei nicht stichhaltig, da dieselbe eher geschützt werde, weil bei einem „solchen Preise“ doch nichts zu verdienen sei. Auch der Stadtkämmerer schloß sich dieser Ansicht an; man möge es doch der Druckerei in Sagan überlassen, bei der Arbeit zuzusehen; daß diese, wie bemerkt wurde, nur mit Lehrlingen arbeite, das kümmere den Magistrat nicht, seine Pflicht sei es lediglich, zu sparen wo er könne. Der § 128 der G.-O. scheidet dem Buzlauer Magistrat gar nicht bekannt zu sein, da er mit seinem Sparsysteme diesem geradezu entgegenhandelt! Daß in anderen Orten nur Tarifdruckereien bei Vergabung derartiger Arbeiten in Frage kommen, das kam zwar zur Sprache, man hielt es aber an maßgebender Stelle nicht für nötig, darauf einzugehen. Man hätte eben so gut darauf erwidern können: Sozialreform ist Unsinn! Das würde ungefähr den in Buzlauer Magistrate herrschenden Anschauungen entsprochen haben.

Ein alter Bekannter in Buchdruckerkreisen tauchte vor dem Amtsgerichte in Linz (in der Gegend) auf, nämlich der Druckereigründer M. St. Steinweg. Der Herr betreibt das „Gründen“ gewerbsmäßig und sucht dann die gerundeten Druckereien in mehr oder weniger lauterer Weise an den Mann zu bringen. Diese Gründerei begann 1877 in Gammertingen (Hohenzollern) und setzte sich

ort in Buchloe, Landsberg am Lech, Simbach am Inn, Mitterstadt (Unterfranken), Staffelstein am Main (hier hatte er besonders Glück, er fand für die auf 5000 Mk. bewertete Druckerei einen Käufer, der sich ihm zur Zahlung von 35000 Mk. verpflichtete, welche Summe aber auf Verreiben der Verwandten des Käufers, die dem St. mit Klage wegen Betrugs drohten, auf 18000 Mk. herabgesetzt wurde). Hierauf verzog sich St. nach anderen Gegenden, er mag das Gewerbe in den ganzen etwa 20 Druckereien bereichert haben. Jetzt ist er, wie gesagt, nach Klingenberg übergesiedelt und hat die dortigen Einwohner ebenfalls mit einer Druckerei nebst Wirt (letzterer war meistens in die Gründung eingeschlossen) beglückt. Dort wurde ihm nun zum Vorwurfe gemacht, daß er gelegentlich des Inzeratensanges die Auflage seines Blattes so hoch angegeben, daß andere, seit langer Zeit eingeführte Zeitungen sich ihr gegenüber verstanden müßten, also mit einem Worte unlauteren Wettbewerb getrieben habe. An Gerichtsstelle mußte er denn auch zugeben, daß seine Angaben durchweg mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße standen. Sämtliche Kosten des Verfahrens wurden ihm auferlegt. Daraufhin bot St. den Beweis an, daß bei ihm nichts zu holen sei und führte diesen Beweis wie folgt: „Ich habe am 24. Juli 1902 das Anwesen Nr. 108 dahier um den Kaufpreis von 10000 Mk. erworben. Hiervon sind 100 Mk. abgezahlt; der restliche Kaufschilling und zwar 3000 Mk. für hiesige Stadt und 7000 Mk. für die Verkäufer ruht als Hypothek auf dem Anwesen. Auf diesem Anwesen betreibt ich eine Buchdruckerei; die hierzu nötigen Maschinen habe ich von Noos & Junge in Offenbach a. M. bezogen; bezahlt ist hiervon noch nichts; die Firma hat bis zur gänzlichen Zahlung Eigentumsrecht daran. Geschäftskaufmännische bestehen nicht. — An Bar besitze ich 1,45 Mk. oder 1,47 Mk., was ich eben in der Tasche trage. Das Fahrrad, auf das noch ungefähr 100 Mk. zu zahlen sind, ist zum Geschäftsbetriebe nötig; es werden damit die Zeitungen an die in entfernteren Orten wohnenden Abonnenten hinausbesördert. Der Papiervorrat bewertet sich auf 20 bis 30 Mk.“ Hierauf leistete er den Manifestationseid. Der Beobachter am Main, dessen ausführlicher Darstellung des Falles wir das Vorstehende entnahmen, bemerkt mit Recht, daß die Schuld an solcher Gräueltat die Lieferanten von Maschinen usw., ferner die Herausgeber von Kopfschlägern und endlich die Behörden durch Unterstützung (à la Bunzlauer Magistrat, v. oben) dazwischen ungeliebter Unternehmungen tragen. Nicht zum wenigsten aber tragen dazu die Gefährten bei, welche à tout prix zum Prinzipale umzustellen wollen.

In Dresden fand eine von etwa 1500 Gastwirten beachtete Protestversammlung statt. Der Protest richtet sich gegen die Bemühungen der Synoden, den Betrieb der Gastwirtschaften zu erschweren (Schluß der Schankstätten während der Kirchzeit, Einschränkung der öffentlichen und privaten Lustbarkeiten an Sonnabenden und Sonntagen). Auch die Anhänger der Wägheits- und Enthaltensamkeitbewegung erhielten ihren Teil. „Laufende und Ubertausende von Erlässen des zum Mittelstande zählenden Wirtschaftsgewerbes würden ins Elend gestürzt lediglich um der Plautarierei einer kleinen Gruppe unzulänglicher Personen willen.“

Zwischen den sächsischen Färberringen und den Fabrikanten-Bereinen der Weberbranche wird ein regelrechter Kampf geführt und zwar wegen abermaliger Erhöhung der Färbepreise um 25 Proz. Vor zwei Jahren wurde bereits eine Erhöhung um 20 Proz. durchgebrückt. Die Weberbesitzer geben bestimmten Färbereien keine Aufträge, um diese zum Nachfall zu zwingen. Das geht nun allerdings nicht so leicht, denn jeder Färber hat als Sicherheit über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen bei einem Notar Accepte in Höhe von je 130000 Mk. hinterlegen müssen. Für das erste Vergehen sollen 10000 Mk., für das weitere 20000 Mk., und für das dritte oder den unbedingten Austritt der Nest von 100000 Mk. fällig sein. In einem Falle ist bereits Beurteilung erfolgt, der vom Ringe Abgesallene mußte zahlen — trotz § 152 der G.-O. Die Weberbesitzer setzen aber den Kampf fort.

Bauernfang. In verschiedenen Blättern war kürzlich folgendes Inserat zu lesen: „Alle am 7. bis 10. April Geborenen, alle am 7. bis 10. Mai Geborenen, alle am 7. bis 10. Juni Geborenen werden zur Entgegennahme interessanter Mitteilungen um sofortige deutliche Namensangabe und genaue Adresse gebeten. Meldungen sind zwecks Weiterbeförderung per Postkarte unter Chiffre 7. bis 10. April respektive Mai oder Juni an die Geschäftsstelle der ... umgehend zu richten.“ Die darauf Hineingefallenen erhielten die „interessante Mitteilung“, daß an ihrem Geburtstag die Medienburg-Schwärmer Lotterie gezogen werde. Dieser „Zusatz“ sei wohl geeignet, ihr Glück zu versuchen. Los und Postanweisung zur Absendung des Betrages lagen bei.

Eine Fählung der Arbeitslosen in Offenbach am 15. Februar ergab die Ziffer 317 (mit 429 Kindern) gegen 365 im Januar. Am gleichen Tage kam eine Fählung in Braunshweig statt. Hier wurden 1288 ermittelte mit 1561 Kindern, in Ludwigschafen 422 mit 489 Kindern, während 268 mit 402 Kindern nur beschränkte Zeit arbeiten.

Der Gemeindevater von Straßburg im Elsaß beschloß die unentgeltliche Lieferung der Lehr- und Lernmittel fast einstimmig. Der Beschluß soll vom Jahre 1904 nach und nach zur Durchführung gelangen. In Mühlhausen wurde ein solcher Beschluß schon früher gefaßt, jedoch ohne Hinausführung.

Sonntag den 15. März, vormittags 10 Uhr, und Montag den 16. März, vormittags 9 Uhr, findet im Lokale Neue Welt, Berlin SO, Hagenstraße 108/114, ein allgemeiner Krankentassen-Kongreß mit folgender Tagesordnung statt: 1. Stellungnahme der Krankentassen Deutschlands zu dem Regierungs-Entwurfe der Krankenversicherungs-Novelle. 2. Anträge. Zu diesem Kongreß sind sämtliche Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und Freie Hilfskrankentassen Deutschlands eingeladen. Die Anmeldungen zum Kongresse sind an die Ortskrankentasse für Leipzig u. Umg., Gellertstr. 7/9, oder an die Zentralkommission der Krankentassen, Berlin SO 16, Engelauer 15, zu richten, ebenso etwaige Anträge, von denen jedoch nur die bis zum 10. März einlaufenden für die Tagesordnung verwendet und berücksichtigt werden können. Jeder Delegierte muß mit einem von einer Kasse oder einem Kassenvorstande ausgestellten Mandat versehen sein.

Außständig sind in Struppen bei Pirna die Arbeiter eines Steinbruchs wegen schlechter Behandlung. In Mannheim 150 Arbeiter der Maschinenfabrik von Lang wegen Einführung einer Kontraktur. In Schweinau bei Nürnberg die Steinmehrer der Marmorwarenfabrik Funk wegen Lohnminderungen. In Berlin die Arbeiter der Eisengießerei Gradewitz wegen Lohnminderungen. In Nürnberg die Metallarbeiter der Metallwarenfabrik von Nud, Lohnminderung verlangend. — Ausgesperrt wurden in der Schuhfabrik von Wessels in Augsburg acht Arbeiter, weil sie die Einsetzung eines Fabrikasschusses verlangten. — Der Ausstand der Arbeiter in einer Metallwarenfabrik in Scheibenberg ist zu Ende. Es gelang dem Birgermeister, den betr. Fabrikhaber zur Gewährung einer Lohnzulage zu bestimmen. Die Rohrlieger und Hilfsarbeiter bei der Firma Schuppmann in Berlin haben die Arbeit ebenfalls aufgenommen, da der Firmeninhaber die zwischen Arbeitern und der Unternehmerorganisation, der er nicht angehört, getroffenen Abmachungen anerkannte. In Plauen i. V. traten die Zimmerer in Lohnbewegung. Die Maurer werden ihnen folgen. In Elbing die Maurer. In Mannheim Zimmerer und Maurer. In Breslau die Schiffbauer.

In Budapest streiten die Schuhmacher, bis jetzt 1400. — Der Streik in den Steinbrüchen von Baccels in Belgien ist nach einer Dauer von vier Monaten zu Ende. Nur bei einem Unternehmer, der die Arbeiterorganisation nicht anerkennen will, dauert der Streik fort. — In Barcelona streiten die Holzarbeiter. Insgesamt sind dajelbst 4000 Mann ausständig.

Der Gefangenentwurf, welcher in Holland die gesamte Arbeiterchaft selbst beschäftigt und das gesamte Volk wegen seiner möglichen Folgen in Aufregung gebracht, liegt jetzt vor. Es wird darin u. a. bestimmt, daß Staatsbeamte und alle in einem öffentlichen Dienstzweige oder in öffentlichen Eisenbahndienste beschäftigte Personen, die sich weigern, die Arbeiten, welche sie übernehmen haben oder zu denen sie durch ihren Dienst verpflichtet sind, auszuführen, mit sechs Monaten Gefängnis bestraft werden können. Die Strafe kann, wenn eine Zusammenrottung von zwei oder mehr Personen vorliegt, für die Schuldigen und die Führer des Ausstandes bis auf vier Jahre Gefängnis erhöht werden. Die jegige Eisenbahnkompanie des Heeres soll so organisiert und verstafft werden, daß sie den Dienst auf einigen Strecken, wenn auch in beschränktem Maße ausführen kann. — Wenn die Regierung es mit ihrer Versicherung ernst meint, daß sie keinen reaktionären Zweck verfolgen, sondern soziale Reformen wünscht und die berechtigten Forderungen des Eisenbahnpersonalen befriedigen werde, so wäre wohl das Geseß überfällig, ebenso die in Aussicht genommene Bildung einer Eisenbahnbrigade, um im Notfalle den Eisenbahndienst des Landes zu sichern.

Gingänge.

Deutscher Buch- und Steindruck, Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. Heft 5. — Preis pro Jahrgang 7 Mk., pro Heft 65 Pf. Aus dem Inhalte sei hervorgehoben: Neue Anregungen, Neuere Buchdrucker und Illustratoren XIII, Arbeitsvorteile durch die Photographie, Die Graphischen Künste der Gegenwart. Besonders erwähnt zu werden verdient ein Artikel unseres Kollegen Reghäuser über Arbeit und Aufgaben der deutschen Gewerkschaften, in dem die bekannte im Corr. abgebrochene Frage weitere Behandlung erfährt.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. Heft 11. — Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk. — In diesem Heft wird zunächst in der Bekanntgabe der Urteile der Preisrichter über die zum Umschlagswettbewerb eingegangenen Arbeiten fortgefahren, dann nochmals über Silbentypen und über Doppeltonfarben berichtet. Auch wird über den Farbenruck in der Wikkblatt-Illustration wieder ein Artikel gebracht. Technische Mitteilungen und Originalkorrespondenzen sowie die in einer technischen Zeitschrift nicht fehlenden Beilagen ergänzen den Inhalt.

Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei und verwandte Fächer. Druck und Verlag: Ferdinand Schlotte, Berlin-Groß-Lichterfelde-Nst. Heft 1/2. Erscheint monatlich 30 Pf. Preis pro Quartal 2,50 Mk.; Einzelnummer 10 Pf. — Diese älteste technische Zeitschrift — dieselbe ist jetzt in den 70. Jahrgang eingetreten — ist im Wettbewerbe um den Ruf eines vielseitigen und instruktiven Ratgebers nach dem Grundsatze: „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen,“ ebenfalls bemüht, ihre Anhänger zu befriedigen und neuen Anhang zu ge-

winnen. Es muß zugestanden werden, daß das vorliegende Heft sauber ausgestattet ist.

Deutsche Typographische Zeitschrift. Verlag: B. W. Weber, Melle i. S. Nr. 4 u. 5. — Abonnementspreis (jährlich 7 Nummern) 2,80 Mk.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift mit der Abtheilung Neueste Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin und Leipzig. Heft 14. — Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. In dem Artikel Die Photographie ohne Mitwirkung des Lichtes ist eine genaue Anweisung zur Ausführung des neuen Verfahrens gegeben. Angesichts des großen Interesses, welches gegenwärtig der Streit um „Nabel und Bibel“ erregt, erscheint ein fesselnder Beitrag über „Reitschrift-Bettelbriefe“ besonders aktuell.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Richard Bong, Berlin und Leipzig. Heft 13. — Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. und 2 Extrahefte à 1,20 Mk. Es ist die Jahrgangnummer und Karnevalstimmungen bilden das Leitmotiv des reichen Textes und des schönen Bilder schmuckes. Und wenn hier und da zwischen dem Farbenspiel und Schellengeräusch der Mischermitteln in Form satyrischer Streiflichter auftaucht — der Kontrast ist um so wirksamer.

Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke, Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte von Hans Kraemer. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Leipzig. Heft 25 u. 26. Preis pro Heft 60 Pf. Einen zusammenklappbaren Schüssel und zwar das Modell eines Taschmanerkopfes nach dem Original in Parisier Musée du Jardin des Plantes bringt als neue überraschende Sonderbeilage das an originellen Illustrationen reiche Prachtwerk. Mit wenigen Handgriffen kann dieses flach dem Wunde beigegebene Klappmodell in einen plastischen Schüssel umgeformt werden, dessen einzelne Teile so präzise gearbeitet sind, daß selbst der zünftige Anthropologe daran alle erforderlichen Messungen vornehmen kann.

Briefkasten.

B. B. in Ridorj: Da nach Ihren Ausführungen die betr. Kollegen von der Sache unthätig sind, erübrigt sich ein besonderer Hinweis im Corr. — A. in Ch.: Die betreffenden Beschlüsse erhalten keine Vergünstigung, sofern nicht der Eintritt en masse erfolgt. Die Bezahlung des betr. Aufträgers ist tariflich zulässig (siehe Note 103 zu § 32, Seite 77 des Tarifkommentars). — H. in Dresden: Wird aufgenommen, wie Sie aber sehen, geben aktuelle Dinge vor. Gruß! — D. in Kuecklinburg: 3 Mk. Gruß! — Sch. in Breslau: 3,50 Mk. — Glycerin: Senden Sie uns Ihre Privatadresse ein. — L. R. in Eisleben: Kann nur mit Genehmigung des Bezirksvorstandes aufgenommen werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5, III.

Rheinland-Westfalen. Da der Gauvorsteher zur Wiedererlangung seiner Gewerkschaft einen Luftkurort aufsuchen muß und der Verwalter mit Arbeiten bereits überbürdet ist, sah sich der Gauvorstand gezwungen, einen der Beisitzer bis auf weiteres mit der Korrespondenz des Gauvorstehers zu betrauen. Alle die Korrespondenzen betreffenden Postsendungen sind daher wie bisher an E. Müller, Herulesstraße 31, alle übrigen dagegen an Wilh. Deucker, Essen, Postallee 27, zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Barmen der Seher Karl Eickenberg, geb. in Börde, ausgel. in Hagen i. W.; war schon Mitglied. — Karl Klinau, Köbigerstraße 7.

In Essen 1. der Stereotypen-Ludger Hoemann, geb. in U.-Bredney 1884, ausgel. in Essen 1902; die Seher 2. Wilhelm Debbese, geb. in Essen 1883, ausgel. das. 1902; 3. Theodor Hamburg, geb. in Berlin 1883, ausgel. in Müttenscheid 1902; waren noch nicht Mitglieder. — E. Schorff, Rheinische Straße 8.

In Eßlingen der Seher Gottlob Strobel, geb. in Schorndorf 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Spadingen der Seher Gustav Neutemann, geb. in Schälbilschhausen (D.-M. Eßlingen) 1888, ausgel. in Biberach 1885; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Drucker Julius Benzling, geb. in Gaisburg 1880, ausgel. in Stuttgart 1898; war schon Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Rosenstraße 32, I.

In Frankfurt a. M. die Weyer 1. Heinrich Fischer, geb. in Harheim 6. Frankfurt a. M. 1844, ausgel. in Frankfurt a. M. 1862; 2. Jean Weisheimer, geb. in Frankfurt a. M. 1843, ausgel. das. 1862; 3. Anton Safran, geb. in Schwanheim a. M. 1851, ausgel. in Frankfurt a. M. 1869; 4. Adam Jorbach, geb. in Frankfurt a. M. 1866, ausgel. das. 1884; waren noch nicht Mitglieder; 5. Albert Kollhauser, geb. in Frankfurt a. M. 1873, ausgel. das. 1892; war schon Mitglied. — L. Kumber, Schulstraße 48.

In Hamburg 1. der Seher Josef Maurer, geb. in München 1863, ausgel. das. 1881; 2. der Drucker Theodor Hausper, geb. in Altona 1867, ausgel. in Hamburg 1886; waren schon Mitglieder. — A. Demuth, Kaiser-Wilhelmstraße 40, I.

In Heide (Hofstein) der Drucker Joh. Voß, geb. in Heide 1861, ausgl. das. 1884; war noch nicht Mitglied. — F. Chr. Heilmann in Heinsburg, Angelburgerstr. 44.

In Holzwinden der Seher Hans Künemann, geb. in Magdeburg 1883, ausgl. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — R. Schwette in Braunschweig, hinter der Majd 1a.

In Mannheim der Galvanoplastiker Otto Heilmann, geb. in Oberwolfach (Baden) 1884, ausgl. in Mannheim 1901; war noch nicht Mitglied. — In Weinheim der Seher Wilh. Schmitt, geb. in Wehlheim-Kajfel 1879, ausgl. in Würzburg 1896; war schon Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim, Pflügergrundstr. 18.

In München 1. der Seher Anton Leib, geb. in Mariabrunn 1867, ausgl. in Friedrichshagen 1884; 2. der Maschinenseher Otto Köster, geb. in Geiselhöring 1879, ausgl. das. 1896; waren schon Mitglieder. — Ludwig Zoeltich, Auenstraße 22, I, r.

In Saalfeld a. S. 1. der Seher Max Krusche, geb. in Eberswalde 1880, ausgl. das. 1898; war noch nicht Mitglied. 2. der Drucker Otto Hoppe, geb. in Giebichenstein b. Halle a. S. 1883, ausgl. in Halle a. S. 1902; war schon Mitglied. — Adolf Wolf in Jena, Jenaer Volksblatt.

In Vozen der Drucker Ferdinand Humpert, geb. in München 1875, ausgl. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — F. Maier, Buchdrucker Heller, Binderstraße.

In Linz a. Donau der Drucker Franz Humer, geb. in Böcklabrad (Ob.-Osterr.) 1874, ausgl. in Linz 1892; war schon Mitglied (München). — Josef Kirchner, Markt 4, 1.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Bekanntmachung.

Da das immer mehr um sich greifende Versehen der Reiselegitimation im höchsten Maße demoralisierend auf die Reisenden einwirkt, so daß dieselben zu Unredlichkeiten gegen die Wirte bzw. Verbandsfunktionäre veranlaßt werden und weil ferner die Versehen von Reiselegitimationen insofern ernste Schädigungen erleiden, als dieselben infolge der fehlenden Ausweis-papiere über ihre Unterstützungs-berechtigung der Polizei in die Hände fallen und dann längere Freiheitsstrafen sowie Ueberweisung an

die Landespolizeibehörde (bis zu einem Jahre Arbeits-haus) zuditiert erhalten, sieht sich der Vorstand auch im Interesse der anderen korrekt handelnden Kollegen zu energischen Maßnahmen gegen den Unfug des Versehens der Reiselegitimation gezwungen. Es ist daher veranlaßt worden, daß

1. sämtliche auf den Reiselegitimationen verzeichneten Verkehrs-wirte sich schriftlich verpflichtet haben, vom 1. März 1903 ab weder selbst Vor-schüsse an reisende Buchdrucker-gehilfen zu geben, noch mit Nach-nahme eingehende Bücher und Reiselegitimationen einlösen zu wollen;
2. hat der Verbands-vorstand in seiner Sitzung vom 16. Februar 1903 aus den eingangs angeführten Gründen beschloffen, daß Reisende, welche die Ausweis-papiere über ihre Verbandsmit-gliedschaft (Quittungsbuch oder Reiselegitimation) ver-riegen, die Reise-Unterstützung für die Dauer von 2 Wochen = 14 Tage zu entziehen ist; im Wiederholungs-falle wird die Ent-ziehung der Unterstützung auf 3 bis 4 Wochen erhöht. Jeder einzelne Fall ist in das Quittungs-buch des Verreisenden einzutragen und gleichzeitig anzugeben, wann der Unterstützungs-bezug wieder beginnt; tritt das Mitglied jedoch innerhalb der Zeit in Kondition und währt dieselbe weniger als 6 Wochen, so sind die entzogenen Tage vor Eintritt der Kondition und nach Wiederbeginn der Kon-ditionslosigkeit zusammen-zuzählen. Um aber das absichtliche Verriegen oder Verlieren von Quittungsbüchern mit solchen unliebsamen Ein-tragungen zu verhindern, sind derartige Fälle nach hier mitzuteilen, damit dieselben auch bei der Haupt-verwaltung vermerkt und eventuell in den neuen Quittungsbüchern übertragen werden können, wenn sich nicht die Buchabnahme bzw. der Ausschluß des betreffenden Mitgliedes nötig machen sollte;
3. bei Konditionsantritt von zureichenden Mitgliedern haben die Ortskassierer bzw. Vertrauensleute sich Buch und Reiselegitimation vorlegen zu lassen. Fehlt die Reiselegitimation aber und wird deren Verbleib nicht glaubhaft nachgewiesen, so ist das Mitglied außer Bezug jeder Verbandsunterstützung zu setzen

- und bei event: Wiederabreise auch das Quittungs-buch vorzuentfalten;
4. um eine Kontrolle darüber auszuüben, ob die als „verloren“ angemeldeten Quittungsbücher bzw. Reiselegitimationen auch tatsächlich verloren und nicht versteckt sind, wollen die Herren Funktionäre jedes bei ihnen als verloren angezeigte Ausweis-papier im Corr. ausschreiben und der Notiz gleichzeitig die Aufforderung anhängen, daß die eventuellen Besitzer der Papiere sich umgehend bei der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamisso-platz 5, III, melden wollen. Wird dann konstatiert, daß die Legitimation bzw. das Quittungsbuch nicht verloren, sondern versteckt war, so erfolgt Ausschluß des Mitgliedes wegen Betrugs;
 5. werden die Herren Funktionäre derjenigen Orts-vereine bzw. Mitgliedschaften, welche Extra-Unter-Unterstützungen auch an bezugsberechtigte Durch-reisende zahlen, erjudet, diese Unterstützung nur solchen Reisenden zukommen zu lassen, die Quittungs-buch und Reiselegitimation vorweisen; im Falle eines von diesen Papieren aber fehlt, die Extra-Unterstützung zu verweigern.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten vom 1. März 1903 ab** und richten wir an sämtliche reisenden Kollegen in ihrem eignen Interesse das dringende Erjuden, dieselben genau zu beachten; anderenfalls haben die Reisenden bei Zuwiderhandlungen die daraus ent-stehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben. — Damit aber bei Zuwiderhandlungen nicht Unkenntnis der obigen Bestimmungen vorge-schickt werden kann, sind auf jedem Zahlstellen-Verkehr sowie auf den meisten übrigen Buch-drucker-Verkehr Plakate mit entsprechenden Anweisungen aufgehängt.
- Berlin. Der Verbands-vorstand.
- Brandenburg.** Dem Drucker Fritz Grobe aus Hannover-L. (Hpt.-Nr. 38119, 236 Posen) ist angeblich Buch und Legitimation gestohlen worden. Derselben wird hier eine neue Legitimation mit der Bezeichnung Duplikat ausgestellt. Etwaige Inhaber der Papiere wollen sich un-gehend bei der Hauptverwaltung Berlin SW 29, Chamisso-platz 5, III, melden.

Schriftteilerin
für sofort gesucht. [629]
Schriftgießerei Eheimhardt, Berlin SW 46.

Tüchtiger Linotypsetzer
mit mehrjähriger Praxis sucht Stellung. Berlin oder Provinzen bevorzugt. Werte Offerten unter A. 624 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger angeheider
Accidenzsetzer
sucht behufs weiterer Ausbildung passende tarifn. Stellung. Werte Offerten erb. unter M. N. 60 München, Postamt 31 postl. [608]

Junger, strebsamer
Schriftsetzer
in allen Sprachen erfahren, der deutschen, ruthenischen und polnischen Sprache mächtig, sucht dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten unter Typograph 908 postl. Postamt Czernowitz, Bukowina. [620]

Typographia — Gesangverein —
Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Chormeister: Alexander Weinbaum.

Sonntag den 8. März, im neuerbauten, 4500 Personen fassenden Konzertsaal der Neuen Welt (Hafenstraße):

KONZERT

130 Sänger. unter Mitwirkung des 50 Musiker.
Berliner Tonkünstler-Orchesters

Dirigent: Fr. von Blon.

Anfang präzis 6 1/2 Uhr. — Eintritt 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.
Nachdem: TANZ. Herren zahlen 50 Pf.

Eintrittskarten sind im Vereinslokal (Kronitzgasse), im Vereins-büreau (Mittelstraße 88), bei den aktiven Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen erhältlich. Der Vorstand. [530]

Carl Reichenbach
München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung
und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Mailänder, Cannstatt

Nach langer Krankheit verschied am 26. Februar unser liebes Mitglied, der Maschinenmeister [627]

Alfred Nimshaus
22 1/2 Jahre alt, an den Folgen eines Betriebsunfalles. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren [627]

Der Ortsverein Breslau.

Zurichter
Spezialmechaniker f. Schriftgießerei, vierzehn-jährige Praxis. sucht sich als Mechaniker in Schriftgießerei zu verändern. Werte Off. unt. „Mechan.“ postl. Warschau erbeten. [626]

Achtung! Achtung!
Stereotypen u. Galvanoplastiker.
Bei Konditionsannahme nach Berlin sind vorher Grundfragen einzuziehen im Arbeits-nachweise. Prinz-Albrechtstraße 3, Restaurant Schutz, oder beim Vorliegenden Ch. Weyland, Stotomierstraße 37, I. [140]

Nordhausen. Mittwoch, 4. März
Versammlung.

Hermann Sachse, Halle S.,
Ludwig Wuchererstraße 28.

Die 16 besten Zigarren-taschen sind wieder lieferbar. Man verlange Preisliste, auch über technische Artikel u. Schmuck-u. Luxusgegenstände mit Wappen oder Gutenberg-Portrait. [596]
Man adressiere genau wie oben!

Cellul.-Tonplatten poliert, 27, 63 cm
à 3,50 Mark,
vorrätig im Spezial-Geschäft f. Druckereien von
H. Androssen & Sohn, Hamburg. [564]

Halle a. S. [130]
Zur Anfertigung seiner Herren-Garderobe nach Maß unter Garantie guten Sitzes empfiehlt sich Herrm. Hauchhaus jun., Schneidermeister, Nr. Berlin 11, I. (Engl. Hof)

Als passende
Einsegnungsgeschenke

empfehlen wir unsere Original-Artikel:

Wappenbroche 14kar. Gold auf Silber in Etui	2,85 Mk.
Kravattennadeln	von 0,50 Mk. bis 3,00 „
Manschettknöpfe	1,25 „ „ 5,00 „
Wapperringe	3,50 „ „ 30,00 „
Uhrketten	2,50 „ „ 25,00 „
Uhrketten-Anhänger	0,40 „ „ 4,50 „
Gutenbergbuch, kleines Prachtwerk	1,00 „
Katechismus der Buchdruckerkunst, 7. Aufl., geb.	4,50 „
Gutenbergbilder, in feinstem Lichtdrucke, 0,25 Mk. und	0,30 „
Wandspruch „Gott grüß die Kunst“, 2. Aufl.	0,80 „
Wappen-Glückwunschkarten, Dutzend	1,75 „
Graphischer Anzeiger, mit über 150 Abbild., 17. Jahrg., umsonst.	

Graph. Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt,
jetzt Goethestraße 11, Halle a. S., früher Ludwig Wuchererstr. 28. [580]

Am 27. Februar starb an Herzleiden unser werter Mitglied, der Setzer [628]

Fritz Heister
aus Hamburg im 28. Lebensjahre. Möge ihm die Erde leicht sein.
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 26. Februar verschied nach längerem Leiden unser Mitglied [625]

Wilh. Neubauer
im Alter von 23 Jahren.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Der Ortsverein Quedlinburg.

Richard Härtel, Leipzig-R.
Kohlgartenstraße 48
Buchhandlung und Antiquariat
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgießer. Etwa 1700 sachgewerbl. u. sachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert von L. Feinisch, 1,20 Mk. Die typogr. Wänoemne. Versuch einer Geschichte der Sebmaldmnen. 1. Abteil: Die verschiednen nichtmaschinellen Satzbeschleunigungsversuche. Von Söger. 1 Mk. Die Lehre vom Aedensätze. Herausgegeben von Friedr. Bauer, neu bearbeitet von Friedr. Bauer. 3. vermehrte und verb. Aufl. geb. 10 Mk. Anleitung zum Aedensätze von Fischer. Zweite Auflage. Pr. 8 Mk. Geb. 10 Mk.

Bestes Bildungsmittel für jüngere Gehilfen
sind die
Unterrichtsbriefe für Buchdrucker.
Soeben erschienen: Serie A: Setzerbrief 6, Der Werksatz. [622]